

Steiner, Alina

**Die Auswirkungen von Vernachlässigung in der frühen Kindheit auf  
die Entwicklung**

eingereicht als

**BACHELORARBEIT**

an der

**HOCHSCHULE MITTWEIDA**

---

**UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES**

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2023

Erstprüfer\*in: Prof. Dr. phil. Patricia Kröber

Zweitprüfer\*in: Prof. Dr. phil. Babara Wolf

## **Bibliographische Beschreibung**

Steiner, Alina:

Die Auswirkungen von Vernachlässigung in der frühen Kindheit auf die Entwicklung.  
38 S.

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit,  
Bachelorarbeit, 2023

## **Referat:**

Die Bachelorarbeit gibt einen Einblick in die Thematik der Kindesvernachlässigung im familiären Umfeld und Handlungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit. Der Leser erhält zuerst einen Eindruck über die Bedeutung von Familie in Zusammenhang mit der kindlichen Entwicklung. Dabei bekommt der Leser eine Vorstellung, über die Phase der frühen Kindheit und welche Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben Kinder in diesem Lebensabschnitt zu bewältigen haben. Des Weiteren wird auf das Phänomen Vernachlässigung eingegangen, wobei verschiedene Formen und dessen Folgen beleuchtet werden. Zuletzt werden dem Leser verschiedene Hilfsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit aufgezeigt.

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1. Einleitung.....                          | 1            |
| 2. Familie.....                             | 3            |
| 2.1 Rolle der Eltern.....                   | 5            |
| 2.2 elterliche Fähigkeiten.....             | 8            |
| 2.3 Bindung.....                            | 9            |
| 3. Frühe Kindheit.....                      | 11           |
| 3.1 Entwicklung.....                        | 13           |
| 3.2 Bedürfnisse.....                        | 16           |
| 3.3 Entwicklungsaufgaben.....               | 17           |
| 4. Vernachlässigung.....                    | 19           |
| 4.1 Begriffserklärung.....                  | 20           |
| 4.2 Formen.....                             | 22           |
| 4.2.1 körperliche Vernachlässigung.....     | 22           |
| 4.2.2 emotionale Vernachlässigung.....      | 23           |
| 4.2.3 seelische Gewalt.....                 | 24           |
| 4.3 Folgen.....                             | 25           |
| 4.3.1 Kurzzeitfolgen.....                   | 26           |
| 4.3.2 Langzeitfolgen.....                   | 28           |
| 4.3.3 Todesfolge .....                      | 29           |
| 5. Auftrag Soziale Arbeit.....              | 30           |
| 5.1 Frühe Hilfen.....                       | 32           |
| 5.2 Hilfen zur Erziehung .....              | 34           |
| 5.2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe..... | 35           |
| 6. Schlussbetrachtung.....                  | 35           |

## 1. Einleitung

Die Familie ist für Kinder eine der relevantesten Instanzen im Leben. Vor allem Eltern spielen hierbei eine große Rolle. Sie tragen die Verantwortung für ihre Kinder, indem sie ihnen insbesondere Sicherheit, Zuflucht, Geborgenheit, Fürsorge, Unterstützung und Liebe bieten. Dadurch erlernen Kinder Werte, an denen sie sich orientieren, Regeln die innerhalb einer Gesellschaft existieren sowie eine grundlegende Bildung. All diese bedeutsamen Leistungen, welche durch die Eltern bzw. die Familie erbracht werden, bilden ein Fundament für eine erfolgreiche Zukunft für das Kind sowie für die Gesellschaft. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, Eltern, welche mit der Erziehung und der Obhut überfordert sind, zu beachten und zu unterstützen (vgl. BMFSFJ 2006, S.6). Dies gilt vor allem bei Familien, bei denen dieses Fundament nicht gegeben ist und die Familie einen Ort der Angst, der Unsicherheit oder des Schmerzes darstellt. Häufig ist dies der Fall, wenn innerhalb einer Familie Missbrauch bzw. Misshandlungen, Gewalt und Vernachlässigung stattfinden. Hierbei spielt es keine Rolle aus welcher sozialen Schicht die Familien kommen oder über welche Ressourcen sie verfügen. Kindeswohlgefährdung kann überall stattfinden.

Laut dem Bundesministerium für Familie gaben im Jahr 2020 77 Prozent der befragten Menschen in Deutschland an, dass für sie die Familie an erster Stelle kommt (vgl. BMFSFJ 2020), o.S.). Dennoch sind die Zahlen der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen sehr hoch und steigen ständig. Unter einer Kindeswohlgefährdungen kann die körperliche Misshandlung, der sexuelle Missbrauch, die psychische Misshandlung und/oder die Misshandlung durch Vernachlässigung verstanden werden. Im Jahr 2021 befassten sich Jugendämter in Deutschland mit ca. 197.759 Verfahren, bei denen eine mögliche Kindeswohlgefährdung überprüft werden musste. Von diesen Verfahren wurde bei ungefähr 59.948 Fällen die Gefährdung des Kindeswohls bestätigt (vgl. Statista 2022, o.S.). Bei diesen Zahlen handelt es sich allerdings nur um gemeldete Fälle, weshalb die polizeiliche Kriminalstatistik von einer hohen Dunkelziffer ausgeht. Grund dafür ist, dass Kindeswohlgefährdungen häufig im familiären Umfeld stattfinden und daher nicht so schnell erkannt werden. Zudem trifft es oft Säuglinge bzw. Kleinkinder, die noch keine ausreichende kommunikative Kompetenz entwickelt haben. Oftmals liegt es aber auch am Schamgefühl oder der Angst der Kinder, welches es erschwert, sich anderen Menschen anzuvertrauen und über die Situationen zu sprechen (vgl. PKS 2021, o.S.)

Mehrere Onlineportale veröffentlichen weitere Statistiken, Studien und Beiträge über dieses Thema. Beispielsweise wurde ein Forschungsprojekt der Universitätsklinik

Leipzig dazu im Jahr 2019 mit über 2,5 Millionen Euro gefördert. Bei diesem Projekt geht es um die Folgen von Vernachlässigung, speziell im Kindesalter (vgl. Universitätsklinikum Leipzig 2019, o.S.). Am 1. Januar 2018 wurde zudem die Bundesstiftung Frühe Hilfen gegründet. Die rechtliche Grundlage dafür schaffte das Bundeskinderschutzgesetz, welches gemeinsam von Bund, Ländern sowie Kommunen regelmäßig weiterentwickelt wird. Zudem sind die Frühen Hilfen qualitätsgesichert und werden stetig überprüft. Ein Beispiel für ein Qualitätskriterium sind die Kompetenzprofile der unterschiedlichen Berufsgruppen, die in den Angeboten der frühen Hilfen tätig sind. Diese Angebote richten sich insbesondere an Familien, die sich in belastenden Lebenslagen befinden. Bereits in der Schwangerschaft können die Angebote in Anspruch genommen werden, jedoch nur, bis die Kinder das dritte Lebensjahr erreicht haben. Sie sind an den Bedürfnissen der Familie orientiert und baut somit auf Ressourcen auf. Aufgrund dessen werden niedrigschwellige Zugänge für psychosozial belastete Familien geschaffen. Ziel ist es, das Selbsthilfepotential der Eltern zu stärken sowie die Elternverantwortung zu fördern. Um Frühe Hilfen zu ermöglichen, werden alle Akteure, die im Kinderschutz integriert sind, zu einem großen Kooperationsnetzwerk zusammengeführt. Unter den wichtigsten Akteuren versteht man Jugendämter, Ärzte und Ärztinnen, Gesundheitsämter, Schulen und die Polizei. Der Kinderschutz in Deutschland befindet sich in einer ständigen Entwicklung und Verbesserung. Gewonnene Erkenntnisse aus den Frühen Hilfen sowie deren verschiedenen Projekten werden aufgegriffen und mit einbezogen. Zudem werden Fachdialoge mit Expert\*innen geführt, welche ebenfalls zu der Entwicklung des Kinderschutzes beitragen. Es geht dabei vor allem um den Schutz der Kinder und das Eingreifen, wenn dieser Schutz gefährdet bzw. verletzt wird (vgl. BMFSFJ 2022 o.S.).

Diese genannten Beispiele verdeutlichen die Aktualität und die Relevanz des Themas „Vernachlässigung in der frühen Kindheit“. Doch nicht nur dessen Gegenwärtigkeit in der Gesellschaft sowie im Fachbereich der Sozialen Arbeit motivieren mich in dieser Arbeit über die Thematik der Vernachlässigung als eine Form der Kindeswohlgefährdung zu schreiben, sondern auch mein persönliches Interesse. Dieses Interesse entstand aufgrund meiner praxisnahen Erfahrungen. Diese erlangte ich innerhalb von verschiedenen Praktika, zum Beispiel in einem Kinder- und Jugendheim. Mein Praxissemester absolvierte ich in einer Wohngruppe für traumatisierte Kinder und Jugendliche. Da ich als angehende Sozialarbeiterin auch zukünftig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten möchte, erschien mir die Bearbeitung dieser Thematik als sehr bedeutend. Innerhalb der Arbeit mit Kindern, welche Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch durchmachen mussten, konnte ich viele Handlungen oder Reaktionen

der Kinder nicht verstehen. Mir fehlte zu diesem Zeitpunkt das Hintergrundwissen, weshalb ich mir auch viele Fragen stellte. Da es in dieser Arbeit speziell um die Vernachlässigung in der frühen Kindheit geht begrenzen sie die Fragen nur auf dieses Thema: Wie wirkt sich Vernachlässigung auf die Entwicklung aus? Und welche Unterstützungsmöglichkeiten kann die Soziale Arbeit bieten? Diese Fragen werden in dieser Arbeit ausführlich bearbeitet sowie beantwortet.

Nach dieser kleinen Einführung in die Thematik gehe ich in den nächsten Kapiteln auf die Begrifflichkeiten Familie und frühe Kindheit ein. Ich setze mich dabei mit wichtigen Merkmalen auseinander wie die Rolle der Eltern, elterliche Fähigkeiten sowie Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben von Kindern. Zudem gehe ich auf Vernachlässigung ein. Dabei definiere ich den Begriff und beschreibe die Merkmale von Vernachlässigung, welche Formen es gibt und wie sie sich auf die Entwicklung von Kindern auswirkt. Um die Folgen genauer beschreiben zu können, teile ich diese in Kurzzeit- und Langzeitfolgen sowie in Todesfolge ein. Gegen Ende der Arbeit gehe ich auf den Auftrag der sozialen Arbeit ein. Hierbei wird beschrieben an welchen Orten die soziale Arbeit auf Kinder, die vernachlässigt werden, trifft und mit welchen Hilfen gegen Vernachlässigung vorgegangen werden kann. Dabei wird der Aufgabenbereich des Allgemein Sozialen Dienstes, Frühe Hilfen und Hilfen zur Erziehung näher erklärt. Um Hilfemöglichkeiten nach den Hilfen zur Erziehung besser beschreiben zu können orientiere ich mich in dieser Arbeit dabei an der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

## 2. Familie

Die Familie wird als eine Form des menschlichen Zusammenlebens bezeichnet, die wir täglich erleben. Sie gilt als beständigste und älteste Form dessen und stellt damit die bedeutsamste Art von sozialen Gruppen dar. Da es die erste Gruppe ist, der ein Mensch angehört, wird die Familie zudem als Primärgruppe bezeichnet. Sie wirkt prägend auf allen Ebenen der Entwicklung eines Menschen, wodurch sich die Grundstruktur seiner Persönlichkeit bildet. Zu den Entwicklungsebenen gehören die kognitive, physische, psychische, emotionale sowie die soziale Entwicklung (vgl. Textor 2014, S. 141).

Das Familienbild wird geprägt durch die Vereinbarkeit zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Kinder haben im Gegensatz zu damals, das Recht auf Beteiligung und Mitsprache (vgl. Wettig 2009, S. 117). Die Familie erfüllt soziale, ökonomische und emotionale Funktionen für die Gesellschaft sowie für ihre Mitglieder. Sie kommt den menschlichen Bedürfnissen dabei entgegen, indem sie zum Beispiel bei einer Schwangerschaft, der werdenden Mutter Schutz bietet. Zudem ermöglicht sie es, die Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder sowie die Erziehung des Kindes sicher

zu stellen (vgl. Textor 2014, S. 141). Die wichtigste Funktion einer Familie für die Gesellschaft stellt der Fortbestand dar, der durch die Elternschaft garantiert wird. Des Weiteren ermöglicht die Familie dadurch dem Kind einen festen Platz in der Gesellschaft und übernimmt die Aufgabe der Sozialisation des Kindes. (vgl. Wettig 2009, S.118). Aufgrund der vielfältigen Funktionen und Aufgaben, die eine Familie erbringt, wird sie seit dem 20. Jahrhundert praktisch und konzeptionell in die Soziale Arbeit mit einbezogen (vgl. Textor 2014, S. 142). Neben der Vielfältigkeit der Funktionen spielt die Qualität des Zusammenlebens innerhalb einer Familie ebenso eine wichtige Rolle, da sie das psychische Wohlbefinden jedes einzelnen Mitglieds bestimmt (ebd. S. 143). Familie kann demnach die seelische Gesundheit ihrer Mitglieder fördern oder andererseits zur Entstehung von psychischen Auffälligkeiten sowie Störungen beitragen. Treten Belastungen bzw. Probleme auf, so kann die erfolgreiche Erfüllung der Funktionen beeinträchtigt werden. Mögliche Belastungen sind beispielsweise Eheprobleme, Trennung der Eltern, Suchterkrankungen eines Familienmitglieds, Arbeitslosigkeit und Armut, aber auch Konflikte mit anderen Mitgliedern des Familiennetzwerkes oder mit Institutionen wie Kindertageseinrichtungen. Können einige der genannten Belastungen nicht bewältigt werden, führen sie im schlimmsten Fall zu Misshandlungen, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigen gegenüber den Kindern (ebd.).

Der Familienbegriff fand im deutschsprachigen Raum ab dem 16. Jahrhundert seinen Platz. Zu Beginn dieser Zeit war das gesamte Haus gemeint (vgl. Wonneberger; Stelzig-Willutzki 2018, S. 490). Das bedeutet, alle Menschen, die in einer Hausgemeinschaft zusammenlebten, bildeten eine Familie. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels veränderte sich das Verständnis für den Begriff. So entstehen seit dem 19. Jahrhundert verschiedene Definitionen und Familienformen (vgl. Textor 2014, S. 142). Diese werden infolge der kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse geprägt und befinden sich somit in einem ständigen Wandel (ebd. S. 141). Aufgrund dessen ist es schwierig eine einheitliche Begriffserklärung zu finden. Daher werden grundlegend als Familie, Individuen bezeichnet, welche durch eine Ehe und/oder Elternschaft miteinander verbunden sind (ebd. S. 142). Laut dem Familienreport 2020 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist Familie ein Ort, indem Verantwortung füreinander übernommen wird. Zudem bestehen Familien aus Mitgliedern verschiedener Generationen. Bei der Definierung des Begriffes sind die politischen, weltanschaulichen, religiösen und sexuellen Orientierungen nicht von Bedeutung. Zudem werden die verschiedenen Formen wie zum Beispiel Alleinerziehende, Patchworkfamilien, verheiratete sowie unverheiratete Menschen mit Kindern, getrennt Erziehende,

Regenbogenfamilien und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften als Familie verstanden. Es werden zudem nicht nur leibliche Kinder einbezogen, sondern auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder. Dies verdeutlicht den Wandel von der Kernfamilie, also Vater, Mutter und Kind, zu den verschiedenen Formen und dem heutigen Verständnis von Familie (vgl. BMFSFJ 2021, S. 36). Diese Arbeit nimmt die Kernfamilie in den Blick, auch wenn dies nicht mehr dem typischen Bild einer Familie entspricht. Obwohl es, wie bereits beschrieben, verschiedene Formen und Definitionen von Familie gibt, erscheint die Kernfamilie der Autorin für diese Arbeit am relevantesten. Wie sich im späteren Verlauf zeigen wird, geht es speziell um Vernachlässigung in der frühen Kindheit. Dabei wird immer von der Familienform Vater, Mutter und Kind ausgegangen. Im Folgenden werden zunächst die Rolle sowie die Fähigkeiten der Eltern, um diese Rollen zu erfüllen, näher beschrieben.

## 2.1 Rolle der Eltern

Ein wichtiger Bestandteil einer Familie sind die Eltern, da sie für die Erziehung und Entwicklung des Kindes zuständig sind. Sie übernehmen die Rolle des Vorbildes. Der Grund für diese Rolle ist das nachahmende Verhalten, wodurch Kinder viel lernen. Als Ergebnis dessen übernehmen sie einige Fähigkeiten von ihren Eltern (vgl. Wettig 2009, S. 2). Kinder orientieren sich an ihren Eltern und befinden sich aufgrund dessen in einem ständigen Austausch mit ihnen. So wirken Eltern unterstützend bzw. verstärkend auf die Entwicklung sozialer Kontrolle, Motivationen und Fähigkeiten (ebd. S. 118). Zum Beispiel wird der Spracherwerb des Kindes gefördert, indem Eltern mit dem Kind aber auch mit anderen Menschen in Gegenwart des Kindes sprechen. Kinder erfahren demnach die meisten Anregungen für ihre Entwicklung bei ihren Eltern. Grund dafür ist, dass sie vor allem in den ersten Lebensjahren, die meiste Zeit bei ihnen sind. Somit stellt Familie den ersten und auch den wichtigsten Ort dar, an dem Kinder lernen (ebd. S. 119). Im ersten Abschnitt „Familie“ wurde die Familie auch als Primärgruppe bezeichnet, dadurch wird auch hier deutlich, dass Kinder ihre primären Lernerfahrungen bei ihren Eltern erhalten.

Zudem nehmen Eltern die Rolle der Erziehenden an. Erziehung findet alltäglich statt und beinhaltet jegliches Tun der Eltern mit Bezug auf ihre Kinder. Zum Beispiel beim gemeinsamen Lernen, Spielen, Essen aber auch beim Trösten und Diskutieren. Eltern nehmen mit ihrem Verhalten und ihren Handlungen Einfluss auf das Kind. So versuchen sie beispielsweise mit bestimmten Methoden erwünschte Eigenschaften, Fähigkeiten und Verhaltensweisen bei dem Kind zu fördern bzw. zu unterstützen (vgl. Tschöpe-Scheffler 2005, S. 303). Positive Interaktionen zwischen den Eltern und dem Kind sowie eine liebevolle Haltung gegenüber dem zu Erziehenden bestärken dies. Grund dafür ist,

dass Erziehung immer mit Beziehung einhergeht (vgl. Kasten 2009, S. 26). Eltern erfüllen also die Aufgaben, die mit Beziehung und Erziehung in Zusammenhang stehen. Dabei sind sie bereit ihre Vorstellungen vom Leben mit den Vorstellungen des Kindes zu verbinden, auch wenn dies eine große Veränderung darstellen kann (vgl. Tschöpe-Scheffer 2005, S. 305).

Aufgrund der Individualität der Familien und der Mitglieder innerhalb dieser, gibt es keine einheitliche Erziehung. So haben die Erziehenden verschiedene Vorstellungen, was für sie Erziehung ausmacht. Diese Sichtweisen sind aus den Erfahrungen entstanden, die sie in ihrer Herkunftsfamilie als Kind, also in der Zeit als sie sich in der Rolle des zu Erziehenden befanden, erfahren haben. Die Erziehenden können demnach verschiedene Ansichten besitzen, wie ein Kind am besten erzogen werden kann. Durch die Vielfältigkeit der Auffassung der Erziehung ist es daher wichtig zu beachten, dass es nicht die eine richtige Erziehung bzw. den einen richtigen Erziehungsstil gibt (vgl. Kasten 2009, S. 26). Unter Erziehungsstil wird die Art und Weise des Vorgehens in der Erziehung beschrieben (vgl. Tschöpe-Scheffer 2005, S. 303). Trotz dieser unterschiedlichen Vorstellung gibt es dennoch klare Ziele, die mit der Erziehung verfolgt werden. Der Autor Jürgen Wittig definiert in seinem Buch über Kindheit verschiedene Erziehungsziele. Laut Wittig streben die Erziehenden, neben den Fähigkeiten des Sprechens, Laufens sowie vielen anderen Talenten, die Entwicklung von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Kindes an. Neid, Egoismus, Aggressionen und andere negative Impulse des Kindes werden bei der Erziehung begrenzt. Ein weiteres Ziel ist es, unerlaubtes Verhalten, wie Schlagen, Treten, Beißen aber auch zum Beispiel Stehlen zu vermeiden. Mit der Erziehung werden Aspekte wie Kontaktbereitschaft, Ehrlichkeit, Fleiß, Pflichtbewusstsein und Toleranz gefördert. Ein wichtiges Erziehungsziel ist es ebenfalls dem Kind Respekt und Achtsamkeit beizubringen sowie auf dessen Einhaltung zu achten, da diese Merkmale als gesellschaftliche Gepflogenheiten gelten (vgl. Wittig 2009, S. 118).

Da es zwar keine einheitliche und als richtig bewertende Erziehung gibt, können jedoch Erziehung in entwicklungsfördernde und in entwicklungshemmende Aspekte zugeordnet werden. Um diese Aspekte deutlicher zu erklären, richtet sich die Autorin dieser Arbeit nach dem Fünf Säulen Modell von Sigrid Tschöpe-Scheffler. Dieses Modell bietet einen Orientierungspunkt, um Stärken aber auch seelische Verletzungen, Demütigungen und Missachtung wahrzunehmen bzw. zu erkennen (vgl. Tschöpe-Scheffler 2005, S. 306). Das Modell richtet sich hierbei nach einem konkreten Erziehungsstil sowie einer bestimmten Haltung gegenüber dem Kind (ebd. S. 308). Zuerst wird die Autorin dieser Arbeit die fördernden Merkmale beleuchten und im Anschluss auf die hemmenden

Aspekte eingehen. Bei den entwicklungsfördernden Aspekten wird ein sozial-integrativer und demokratischer Erziehungsstil beschrieben. Erziehung wird hierbei als dialogische Struktur angesehen und nimmt das Kind als Subjekt wahr. Zudem nehmen die Eltern die Rolle des Vorbildes und des Erziehenden an. Eine entwicklungsfördernde Erziehung beruht auf emotionaler Wärme, Achtung, Kooperation, Verbindlichkeit und Allseitiger Förderung. Unter emotionaler Wärme kann das Zulassen von Körperkontakt, eine liebevolle Haltung, Fürsorge und das Spenden von Trost verstanden werden. Bei dem Aspekt der Achtung geht es um die Anerkennung und Wertschätzung, welche die Eltern dem Kind entgegenbringen. Punkte wie Respekt, Lob sowie dem Kind die Möglichkeit zur Selbstbestimmung geben, zählen ebenfalls darunter (ebd.). Das Kind zu unterstützen, zu ermutigen sowie seine Fehler zu akzeptieren werden der Kooperation zugeschrieben. Mütter und Väter, die ihrem Kind Grenzen setzen, eine Struktur sowie Rituale und Regeln im Alltag bieten und Transparenz und Verlässlichkeit zeigen, erfüllen den Aspekt der Verbindlichkeit. Als letztes Merkmal der Entwicklungsfördernden Erziehung steht die allseitige Förderung. Das bedeutet, Eltern beantworten die Fragen des Kindes, stellen ihr Wissen bereit und unterstützen dessen Neugierverhalten (ebd. S. 309). All diese Punkte bieten wichtige Ressourcen und Voraussetzungen für das Kind, damit es eine verantwortungsbewusste, starke und leistungsfähige Persönlichkeit entwickeln kann. Das Kind ist, mithilfe einer solchen Erziehung, in der Lage seine Selbstregulation wie auch sein Selbstwertgefühl aufzubauen (ebd. S. 310).

Auf der Gegenseite der fördernden Aspekte stehen die entwicklungshemmenden Faktoren. Bei diesen entspricht die Erziehung eher einem permissiven oder auch autoritären Erziehungsstil. Wobei der autoritäre Erziehungsstil durch strenge Regeln, Kontrolle und kaum Mitbestimmungsfreiheit der Kinder gekennzeichnet ist. Der permissive Erziehungsstil stellt das Gegenteil dar. Die Eltern werden eher als dominant, ambivalent oder sogar ablehnend in ihrer Rolle wahrgenommen. Tschöpe- Scheffler zählt zu den entwicklungshemmenden Punkten die emotionale Kälte oder auch die emotionale Überhitzung, Missachtung, Dirigismus, Beliebigkeit und die mangelnde Förderung aber auch Überforderung (vgl. Tschöpe- Scheffler 2005, S. 308). Die emotionale Kälte wird durch Distanz, Ignoranz, Desinteresse, Ablehnung und Vermeidung des Körperkontaktes geprägt. Im Gegensatz dazu zeichnet sich die emotionale Überhitzung durch Überbehütung, besitzergreifende Liebe, Einengen und durch starkes Fördern von Körperkontakt aus. Unter dem Aspekt der Missachtung werden Merkmale wie Demütigung, Abwertung, beleidigendes Verhalten sowie die Vernachlässigung von Bedürfnissen verstanden (ebd.). Mit dem Begriff Dirigismus beschreibt Tschöpe- Scheffler, die maximale Lenkung des Kindes und auch die

Einschränkung des Freiraumes. Zudem ist die Erziehung durch viele Verbote, Befehle und sogar Drohungen gekennzeichnet. Als nächsten Faktor wird die Beliebigkeit beschrieben. Dort wird die Beziehung durch Chaos, Inkonsequenz, Unklarheit und Grenzlosigkeit geprägt. Eine mangelnde Förderung bzw. Überforderung wird durch Merkmale wie eine anregungsarme Umgebung, Verweigerung von Antworten und auch durch das Beschränken des Neugierverhaltens des Kindes charakterisiert (ebd. S. 309). Im Gegenteil zu den fördernden Aspekten erschwert bzw. verhindert die entwicklungshemmende Erziehung die Entwicklung des Kindes. Am meisten Einfluss hat sie auf die Selbstregulierung, die das Kind benötigt, um aus eigener Kraft lebenskompetent zu werden. Dementsprechend kann das Kind unter entwicklungshemmenden Faktoren diese nicht entwickeln (ebd. S. 310).

## 2.2 elterliche Fähigkeiten

Um eine entwicklungsfördernde Erziehung zu erzielen sind bestimmte Fähigkeiten seitens der Eltern notwendig. Diese werden von den Autor\*innen Hermann, Dettmeyer, Banaschak und Thyen in vier relevante Hauptpunkte zusammengefasst. Die ersten Fähigkeiten der Eltern sind die der Kommunikation und die der Empathie. Diese zwei werden als die grundlegendsten elterlichen Fähigkeiten angesehen. Besitzen Eltern diese Fertigkeiten, so sind sie fähig sich in die Situation des Kindes hineinzusetzen und es zu verstehen. Das bedeutet jedoch auch, dass sie in der Lage sein müssen, auf ihre eigenen Interessen zu verzichten bzw. sie zurückzustellen. Zudem müssen sie für das Kind emotional verfügbar sein, sobald es sie braucht. Findet Kommunikation zwischen den Eltern und dem Kind statt, so sind sie dafür zuständig dessen Entwicklungsstand zu berücksichtigen und angemessen auf Fragen zu antworten. Wichtig ist es außerdem, dass Eltern bei gemeinsamen Gesprächen die Würde und Autonomie des Kindes achten (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 191). Die nächste Fähigkeit besteht darin, dass Kind realistisch wahrzunehmen. Hierbei ist entscheidend, dass Eltern den Entwicklungsstand ihres Kindes einschätzen können und dementsprechend altersgemäß handeln. Sie haben ein Bild davon, was ihr Kind bereits leisten kann, und stellen ihm keine überhöhten Anforderungen, was die Selbstständigkeit betrifft. Dazu zählt beispielsweise die Sauberkeitsentwicklung (ebd.). Eltern übertragen ihrem Kind keine Aufgaben, die nicht entsprechend dem Alter sind, bieten ihm ausreichend Sicherheit und eine angemessene Beaufsichtigung (ebd. S. 191 ff.). Bei Eltern, die ihre Kinder misshandeln und/oder vernachlässigen fehlt diese Kompetenz. Sie haben oftmals ein verzerrtes Bild und eine unrealistische Vorstellung von ihrem Kind. Als weitere Fähigkeit wird das reale Bild der Erwartungen an das Kind beschrieben. Das bedeutet, dass die Erwartungen die Eltern an ihr Kind stellen, realistisch sind, also dem

Alter und der Entwicklung entsprechen aber auch mit der Rolle des Kindes übereinstimmen. Haben Eltern hierfür kein realistisches Bild, kann es zum Beispiel dazu kommen, dass sie von ihrem Kind Trost und Fürsorge erwarten. Es entsteht ein starker Druck bei dem Kind, da es zwischen seinen eigenen Bedürfnissen der Anerkennung und Versorgung und der seiner Eltern entscheiden muss. Kinder verspüren dabei eine große Überforderung, aufgrund des Zwanges ihren Eltern zur Verfügung stehen zu müssen. Vor allem Eltern, die dieses Verhalten selbst als Kind von ihren Eltern erlebt haben, besitzen oft ein unrealistisches Bild (ebd. S. 192). Die letzte Fähigkeit, die Eltern zugeschrieben wird, ist die der Zurückhaltung aggressiver Verhaltensweisen gegenüber dem Kind. Dafür müssen Eltern in der Lage sein ihren eigenen Schmerz bzw. Aggressionen nicht vor dem Kind auszuleben. Hierbei ist es wichtig, dass sie die Kontrolle über ihre eigenen Impulse haben. Eltern stellen somit ihre eigenen Bedürfnisse hinter die des Kindes (ebd.).

### 2.3 Bindung

Neben den Fähigkeiten der Eltern, eine entwicklungsfördernde Erziehung zu gestalten, spielt die Bindung eine sehr wichtige Rolle. Es wurde bereits erklärt, dass Erziehung immer mit Beziehung einhergeht. Die Beziehung zwischen Eltern und ihrem Kind stellt die Grundbasis für die Bindung. Um den Begriff der Bindung näher zu erklären, wird hierbei von Bezugspersonen des Kindes gesprochen. Bezugspersonen sind vor allem in der frühen Kindheit die Eltern, da sie die meiste Zeit bei ihnen sind. Bindung ist demnach die besondere Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson und stellt die zentrale Grundlage der sozialen und emotionalen Entwicklung sowie die der Persönlichkeit dar (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 552). Der Psychoanalytiker Freud sieht die Bindung in der frühen Kindheit als Basis für die kommenden Beziehungen im Leben an. Bowlby hingegen versteht Bindung als Motivation an, welche angeboren ist. Das Motiv nach Bindung ermöglicht demnach Kindern eine enge Beziehung aufzubauen (ebd.). Laut Bowlby und Ainstworth entsteht Bindung, wenn Kinder verschiedene Verhaltensweisen wie Anklammern, Lächeln und Schreien zeigen. Kindern geht es dabei um die Herstellung der Nähe zu seinen Eltern. Bindung entwickelt sich durch Kommunikation und Interaktion zwischen Kind und Eltern. Diese wird im Laufe der Kindheit immer spezifischer und kann sich auf eine oder mehrere Personen richten (vgl. Dornes 2000, S. 71).

Um ein besseres Verständnis für die Bindung zu bekommen, orientiert sich die Autorin dieser Arbeit an der Bindungstheorie entwickelt von John Bowlby und Mary Ainstworth. In dieser Theorie werden mehrere Phasen der Bindung beschrieben. In der ersten

Phase, zu Beginn des Säuglingsalters, hat das Kind noch keine feste Bindungsperson. Im Laufe der Zeit stellt es sich jedoch immer mehr auf eine vertraute Person ein, bis es sich fest an diese gebunden hat. Laut Bowlby findet die abgeschlossene feste Bindung zu der Bezugsperson im dritten Lebensjahr statt (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 552). Des Weiteren beschreibt die Theorie die verschiedenen Bindungen, welche durch bestimmtes Verhalten entstehen können. Hierbei werden laut Bowlby drei wesentliche Bindungsmuster unterschieden. Er unterteilt sie in sichere Bindung, Angstbindung und Bindungsvermeidung. Bei der sicheren Bindung hat das Kind volles Vertrauen zu seinen Eltern bzw. zu einem Elternteil. Das Kind ist sich bewusst, dass wenn es in eine erschreckende oder feindliche Situation kommt, die Bezugsperson helfend zur Seite steht, verfügbar ist sowie Verständnis zeigt. Aufgrund der sicheren Bindung fühlt sich das Kind in Sicherheit und kann dadurch frei die Welt erkunden (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 192). Dieses Bindungsmuster wird dadurch deutlich, dass das Kind durch negative Emotionen zeigt, wenn es von der Bezugsperson getrennt wird und wiederum positive Emotionen, wenn die Person zurückkommt. Sucht das Kind ebenfalls nach Nähe zu seinen Eltern oder einem Elternteil wird ebenfalls davon ausgegangen, dass hier eine sichere Bindung vorhanden ist (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 553). Bei der Angstbindung hingegen, ist das Kind sich unsicher, ob die Eltern ihm zur Verfügung stehen, wenn es sie braucht. Diese Unsicherheit kann durch Eltern entstehen, die manchmal hilfreich sowie verfügbar sind und manchmal nicht. Dem Kind ist nicht klar, ob es Antworten, Hilfe und Unterstützung in bestimmten Situationen bekommt. Aufgrund dessen zeigt das Kind starke Trennungsangst und neigt dazu sich an die Bezugsperson zu klammern (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 192). Oftmals ist die Reaktion auf Trennung so stark, dass sich das Kind selbst nach der Rückkehr des Elternteils nicht trösten lässt. Zudem wirken diese Kinder sehr ängstlich und trauen sich daher nicht die Welt zu erkunden (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 553). Bei dem dritten Bindungsmuster handelt es sich um die vermeidende Bindung. Bei dieser Art von Bindung hat das Kind kein Vertrauen zu seinen Eltern. Das Kind erwartet, dass es keine Reaktion auf sein Bedürfnis nach Fürsorge bekommt, sondern besitzt eher die Erwartung zurückgewiesen zu werden (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 192). Deutlich wird diese Bindung, wenn das Kind keine Reaktion auf Trennung und Rückkehr, zeigt. Zudem vermeidet das Kind Körperkontakt sowie Nähe zu seinen Eltern (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 553).

Die Familie ist der erste und somit wichtigste Ort, an dem sich Kinder entwickeln. Um die Entwicklung zu fördern, müssen sich Eltern ihrer Rollen als Vorbilder und des Erziehenden bewusst sein. Zudem müssen sie gewisse Fähigkeiten besitzen, um eine

entwicklungsfördernde Erziehung zu erreichen. Die Bindung zwischen Kind und Eltern spielt hierbei eine wichtige Rolle, da Erziehung immer mit Beziehung funktioniert. Damit sich also ein Kind gut entwickeln kann, ist es demnach von großer Wichtigkeit eine sichere Bindung zu ermöglichen. Besteht eine ängstliche oder vermeidende Bindung, kann dem Kind die Persönlichkeitsentwicklung erschwert sein.

### 3. Frühe Kindheit

Wird von Kindheit gesprochen, so wird an das ziellose Ausprobieren, Spielen und Erkunden der Umwelt gedacht. Aufgrund dieser Tätigkeiten erlernen Kinder gewisse Kompetenzen wie laufen, sprechen und noch vieles mehr. Sie erhalten somit ständig neues Wissen und Erkenntnisse (vgl. Wettig 2009, S. 2). Bereits unmittelbar nach der Geburt sind erste Lernprozesse des Kindes beobachtbar. Der erste erkennbare Prozess beinhaltet dabei den Aufbau einer Bindung zu den Eltern, welcher bereits im Abschnitt „2.3 Bindung“ beschrieben wurde. Ein weiterer Lernprozess besteht zudem aus der Entwicklung der Selbstständigkeit sowie der Persönlichkeit, welcher mit Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben in Zusammenhang steht (ebd. S. 50). Hurrelmann und Bündel verbinden diesen Lernprozess mit Kindheit und sehen ihn daher als äußerst relevant an (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 548). Neben den Merkmalen des Spielens und Lernens wird diese Phase ebenso mit der Familie in Verbindung gebracht, da sie in der Regel dort stattfindet (ebd. S. 545). Da es sich in dieser Arbeit speziell um frühe Kindheit handelt, wird in diesem Kapitel besonders auf diese Phase eingegangen und welche Bedürfnisse sowie Entwicklungsaufgaben Kinder in diesem Zeitraum ihres Lebens aufweisen. Um dies genauer beschreiben zu können orientiert sich die Autorin dieser Arbeit an verschiedenen Theorien über die Entwicklung von Kindern. Zu Beginn wird der Begriff Kindheit näher definiert.

Kindheit wird als eine eigenständige Lebensphase des Menschen bezeichnet. Sie beginnt ab der Geburt und endet mit Beginn der Pubertät. Diese Phase des Lebens wird dabei in frühe, mittlere und späte Kindheit unterteilt (vgl. Aden- Großmann 2014, S. 235). Laut den Autorinnen Dagmar Bergs- Winkels und Daniela Ulber beginnt die Lebensphase jedoch nicht mit der frühen Kindheit, sondern mit dem Säuglings- und Kleinkindalter und stellt somit eine gesonderte Phase dar. Unter dem Säuglings- und Kleinkindalter wird der Zeitraum zwischen Geburt und dritten Lebensjahr bezeichnet. Ab dem vierten Lebensjahr beginnt laut den Autorinnen die frühe Kindheit, welche mit dem sechsten Lebensjahr endet. Daraufhin folgt die mittlere Kindheit, die vom siebten bis zum zehnten Lebensjahr reicht. Die späte Kindheit und somit letzte Phase findet im elften bis 14. Lebensjahr des Kindes statt (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 548). In dieser

Arbeit wird für die frühe Kindheit die Altersspanne von 0-6 Jahren herangezogen. Die Autorin erfasst unter dem Begriff frühe Kindheit ebenfalls das Säuglings- und Kleinkindalter, auch wenn diese Phase der Kindheit von einigen Autor\*innen, wie beispielsweise von Dagmar Bergs- Winkels und Daniela Ulber, gesondert erfasst wird. Grund dafür ist die Betrachtung von Vernachlässigung in diesem als besonders vulnerabel geltenden Lebensabschnitt.

Besonders in der Phase der frühen Kindheit sind Kinder auf Schutz, Erziehung, Hilfe sowie Unterstützung angewiesen. Dies liegt daran, dass Kinder zwar handlungsaktiv sind, jedoch nicht handlungsautonom (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 548). Wilhelm Preyer, ein Psychologe aus Jena, stellt in seinen psychophysiologischen Untersuchungen fest, dass Säuglinge nicht hilflos sind und nur von Instinkten und Reflexen gesteuert werden, sondern sich mit ihrer Umwelt im Austausch befinden und dabei sehr kompetent sind. Zudem fand in den letzten 30 Jahren eine intensive Forschung statt, in welcher die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter bzw. generell in der frühen Kindheit in den Blick genommen wurde. So wurde herausgefunden, dass Kinder bereits mit Anlagen und Begabungen ausgestattet sind. Diese entfalten sich im Laufe der Kindheit mit Hilfe und Unterstützung größtenteils durch die Eltern. Hierbei spielen besonders die ersten drei Lebensjahre eine wichtige Rolle, da Kinder in dieser Zeit enorme Unterstützung benötigen. Bekommen sie diese nicht, so können ihre Anlagen sowie Begabungen nur schwer ausgebildet werden oder, in extremen Fällen, auch gar nicht erst entwickeln. An dieser Stelle wird deutlich, wie viel Verantwortung die Eltern tragen und wie wichtig die Förderung für die Entwicklung des Kindes ist (vgl. Kasten 2009, S. 10). Jedes Kind hat dabei sehr individuelle Anlagen und Begabungen, die sowohl genetisch bedingt sind als auch mit den Einflüssen seiner direkten Umwelt einhergehen. Kinder sind somit einzigartige Individuen mit unterschiedlichen Interessen. Zudem haben sie ein angeborenes Neugierverhalten und orientieren sich oftmals an ihren Eltern. Sie erkunden ihre Umwelt und entwickeln bereits dabei gewisse Vorlieben und Neigungen. Diese werden deutlich, indem das Kind beispielsweise seine gesamte Aufmerksamkeit, durch Blicke oder Hinwendung, auf bestimmte Gegenstände richtet (ebd. S. 13). Mit zunehmendem Alter können Kinder mit Hilfe von Mimik und Kommunikation immer besser ausdrücken, wo ihre Interessen liegen und woran sie am meisten Freude empfinden (ebd. S. 13 ff.). Bereits ab der Geburt werden Kinder aktiv und beteiligen sich an ihrer Entwicklung. Sie entscheiden, wo ihre Interessen und Neigungen liegen und in welchem Tempo sowie Maße diese ausgelebt werden (ebd. S. 13). Kinder sind demnach kompetente Mitgestalter und werden dabei selbst tätig (ebd. S. 14).

### 3.1 Entwicklung

Wird die Lebensphase der Kindheit betrachtet, so wird diese häufig mit Entwicklung in Verbindung gebracht. Der Autor Tobias Krettenauer bezeichnet Entwicklung als Produkt, welches durch das Zusammenwirken von Individuum, Umwelt und Anlagen entsteht (vgl. Krettenauer 2014, S. 9). Zu Beginn ist die Entwicklung der Kinder von biologischen Reifungsvorgängen, wie das Erlernen des Laufens, Stehens und Sitzens geprägt. Im weiteren Verlauf werden Handlungen der Kinder immer komplexer. Der Psychologe Ivo Raschke erklärt, dass der Beginn eines neuen Entwicklungsschrittes von vielfältigen inneren sowie äußeren Bedingungen abhängt (vgl. Kasten 2009, S. 92). Zudem trifft er die Aussage, dass Kinder individuelle Stärken aufweisen, welche unterschiedlich ausgeprägt sind. Da jedoch Entwicklung nie gleichmäßig verläuft, kann es demnach zu Entwicklungssprüngen kommen (ebd. S. 92 ff.). Dies bedeutet, dass Kinder gewisse Entwicklungsmerkmale früher bzw. später aufzeigen (ebd. S. 93). In manchen Bereichen ist eine schnellere und in anderen eine langsamere Entwicklung erkennbar (ebd. S. 25). Sind diese Abweichungen dabei nicht zu groß, wird dies als normal bewertet (ebd. S. 93). Wie die Entwicklung von Kindern aussehen kann, in welchen Phasen sie verläuft und mit welchen Merkmalen sie einhergeht, wird anhand verschiedener Theorien verdeutlicht werden. So gibt es zum Beispiel die Theorie der kognitiven Entwicklung von Piaget und die psychoanalytische Entwicklungstheorie von Sigmund Freud.

Der Entwicklungspsychologe Jean Piaget befasste sich mit der kognitiven Entwicklung von Kindern (vgl. Kasten 2009, S. 41). Unter dem Begriff Kognition wird das menschliche Denken verstanden. Er umfasst demnach die zahlreichen Gedankengänge wie Informationsaufnahme, Verarbeitung von Informationen sowie das Strukturieren von vorhandenem Wissen (ebd. S. 34). Piaget sieht diese Entwicklung als einen selbstkonstruktiven Prozess an, welcher bereits im Säuglingsalter beginnt. Dieser Prozess entsteht, wenn das Individuum mit seiner Umwelt interagiert. Dabei verdeutlicht dieser Ansatz die Aktivität und die Kompetenz des Säuglings. Laut Piaget entwickelt sich das menschliche Denken in Phasen, Stufen oder Stadien und nicht kontinuierlich. Seine kognitive Entwicklungstheorie fasst er daher in einem Stufenmodell zusammen. Dabei bildet jede Stufe dieses Modells ein integriertes Ganzes. Die vorangegangene Stufe bereitet die nächste Stufe vor, wo bereits gelernte Elemente neu organisiert werden (ebd. S. 41). Die Stufen sind zudem nicht abhängig von Kultur und Gesellschaft, sondern gelten überall gleich. Dabei werden sie immer in der gleichen Reihenfolge absolviert. Obwohl es laut Piaget nicht möglich ist eine Stufe zu überspringen, bewältigen Kinder

diese in unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Es entsteht ein stabiles Gleichgewicht, welches Kindern ermöglicht sich immer kompetenter mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Piaget unterscheidet insgesamt in vier Stadien, welche die Kinder in der kognitiven Entwicklung durchlaufen (ebd. S. 42). Diese Stadien werden gewissen Altersstufen zugeordnet. Allerdings erfolgt die Entwicklung individuell, weshalb Abweichungen auftreten können (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 554). Das erste Stadium wird dem ersten und zweiten Lebensjahr zugewiesen und wird als sensumotorischen Stadium bezeichnet. Ab dem zweiten bis siebten Lebensjahr findet das voroperatorische Stadium statt. Daraufhin folgt das konkret- operatorische Stadium, welches vom siebten bis hin zum elften Lebensjahr zugeordnet wird. Das letzte Stadium beginnt ab dem elften bzw. dem zwölften Lebensjahr und reicht bis in das Erwachsenenalter. Dieses bezeichnet Piaget als formal- operatorisches Stadium. Für diese Arbeit sind die ersten beiden Stadien, also das sensumotorische und das voroperatorische Stadium, relevant (vgl. Kasten 2009, S. 42). Unter dem sensumotorischen Stadium verstand Piaget die Grundlage des Denkens. Die Fortschritte, die Säuglinge in dieser Zeit zeigen, beziehen sich auf ihre Bewegungen und Wahrnehmungen (vgl. Hoppe- Graff 2014, S. 157). Im Säuglingsalter werden daher wahrgenommene Reize mit angemessenen Bewegungsreaktionen verknüpft (vgl. Kasten 2009, S. 42). Zu Beginn des Stadiums ist das Verhalten von Kindern reflexgesteuert und entwickelt sich zunehmend zu einem zielgerichteten Verhalten. Piaget unterscheidet dabei in sechs Entwicklungsschritte, die Kinder dabei durchlaufen. Im ersten Schritt verändern sich die Reflexe des Kindes, dies geschieht im ersten Lebensmonat. Kinder lernen sich an neue Reize anzupassen, indem sie ihre angeborenen Reflexe verändern. Im zweiten Schritt, welcher im zweiten bis vierten Lebensmonat stattfindet, treten primäre Kreis- und Zirkulärreaktionen auf. Darunter versteht Piaget die Stabilisierung bestimmter Verhaltensmuster. Daraufhin entsteht die sekundäre Kreisreaktion, welche sich zwischen dem fünften und achten Lebensmonat des Säuglings entwickelt. In diesem Zeitraum rückt die Umwelt für Kinder in den Mittelpunkt. Die nächste Phase, in welcher die erlernten Verhaltensweisen koordiniert und verbunden werden, findet im achten bis zwölften Monat statt. Kleinkinder setzen diese ein, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen (ebd. S. 43). Im 13. – 18. Lebensmonat treten zunehmend tertiäre Kreisreaktionen auf. Dabei wiederholen und variieren Kleinkinder ihre Handlungen an demselben bzw. ähnlichen Gegenstand. Dabei betrachten sie diesen genauer, mit dem Ziel neue Funktionen zu entdecken. Im letzten Entwicklungsschritt beginnt der Übergang zum Denken und findet im 19. Bis 24. Lebensmonat statt. Kinder verlagern ihr herumexperimentieren mit ihrer Umwelt nach innen. Sie entwickeln so eine innere Vorstellung für ihre erlernten Verhaltensketten.

Kinder, die sich in diesem Schritt befinden, besitzen eine Vorstellung darüber, welche Handlungsschritte sie beispielsweise benötigen, um einen erblickten Gegenstand zu ergreifen (ebd. 44). Haben Kinder diese Entwicklungsschritte durchlaufen, folgt das voroperatorische Stadium. In dieser Phase entsteht das symbolische Denken. Dabei erkennen Kinder Symbole und wenden diese an. Dieser Entwicklungsschritt wird vor allem in der Kommunikation deutlich. Zudem ist dieses Stadium durch Denkprozesse und Egozentrismus gekennzeichnet. Piaget versteht unter den Denkprozessen vor allem das verinnerlichte Handeln von Kindern. Egozentrismus definiert er als die Unfähigkeit, eine alternative Sichtweise einzunehmen oder Empathie für andere zu empfinden. Dabei bezieht sich die fehlende Perspektivübernahme auf die Meinungen, Emotionen, Bedürfnisse sowie Wahrnehmungen anderer Menschen. Kinder haben in diesem Stadium beispielsweise keine Vorstellung darüber, was andere Menschen wahrnehmen. Um die mangelnde Perspektivübernahme zu verdeutlichen, führte Piaget den Drei-Berge-Versuch durch. Dabei platzierte er Kinder im Alter von vier Jahren an verschiedenen Positionen eines Modells mit drei Bergen. Jedes Kind hatte somit eine unterschiedliche Sichtweise auf das Modell. Piaget befragte die teilnehmenden Kinder wie die Kinder von anderen Positionen das Modell wahrnehmen. Dabei waren die sie davon überzeugt, dass jeder das Modell gleich wahrnimmt (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 555).

Der Psychoanalytiker Sigmund Freud befasste sich ebenfalls mit der Entwicklung im Kindesalter. Er behauptet, dass der Grundstein der gesamten Entwicklung in der frühen Kindheit liegt. Laut Freud haben sich Kinder im Alter von sechs Jahren bereits mit Themen wie Gehorsam, Liebe und Besitz beschäftigt. Er beschreibt den Verlauf der Entwicklung als individuell und abhängig von der Eltern- Kind- Beziehung. Dabei sieht er vor allem den elterlichen Umgang mit Funktionen sowie körperlichen Bedürfnissen des Kindes als äußerst relevant an. Zudem beginnt die psychosexuelle Entwicklung der Kinder bereits in der frühen Kindheit. Die kindliche Sexualität wird dabei nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichgesetzt. In seiner Theorie klassifiziert Freud die Libido in fünf Phasen. Diese bezeichnet er als orale Phase, anale Phase, phallische Phase, Latenzphase und genitale Phase. Für die Auseinandersetzung mit der frühen Kindheit, sind die ersten drei genannten Phasen relevant. Aus der psychoanalytischen Sicht versteht Freud unter Libido, die grundlegende psychische Energie, welche im Körper genetisch verwurzelt ist (vgl. Kasten 2009, S. 50). Das erste Stadium ist die orale Phase, welche im ersten Lebensjahr des Kindes stattfindet und sich auf den Bereich des Mundes sowie der Lippen bezieht. Die oralen Aktivitäten des Säuglings sind beispielsweise Saugen, Lutschen und Schlucken. Nachfolgend kommen noch

Aktivitäten wie Beißen und Kauen hinzu. All das führt zum Lustgewinn von Säuglingen. Im zweiten bis dritten Lebensjahr findet die anale Phase statt. Bei dieser steht die Darmentleerung, d.h. das Zurückhalten und Ausstoßen des Darminhaltes, im Vordergrund. Aufgrund der Reinlichkeitserziehung erlernen Kinder die Kontrolle über ihre Ausscheidungsorgane. Die nächste Phase beginnt mit dem vierten und endet mit dem sechsten Lebensjahr. Freud bezeichnet diese als phallische Phase. Er verdeutlicht, dass in dieser Phase die Genitalien eine zunehmende Rolle für Kinder spielen (ebd. S. 51). Es kann in diesem Stadium dazu kommen, dass Kinder allmählich die gesellschaftlichen Geschlechterrollen übernehmen. Nach dieser Phase folgen die Latenzphase und die genitale Phase. Wobei die Latenzphase im siebten bis elften Lebensjahr stattfindet und die genitale Phase vom zwölften bis zwanzigsten Lebensjahr (ebd. S. 52).

### 3.2 Bedürfnisse

Wie bereits beschrieben, signalisieren Kinder bereits als Neugeborene ihre vielfältigen Bedürfnisse (vgl. Kasten 2009, S. 13). Im Folgenden wird auf diese in der frühen Kindheit eingegangen. Kinder verfügen laut dem Psychologen Abraham Maslow über mehrere physiologische Bedürfnisse sowie das Bedürfnis nach Schutz, sozialer Bindung, Verständnis, körperliche und seelische Wertschätzung, Spiel sowie nach Selbstverwirklichung (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 23 ff.). Diese werden von Maslow als elementare Grundbedürfnisse angesehen und sind für die Entwicklung der Persönlichkeit ausschlaggebend. Unter den physiologischen Bedürfnissen sind Schlaf und Ruhe, Nahrung, Flüssigkeitszufuhr sowie Ausscheidungen zu verstehen. Das Schutzbedürfnis des Kindes besteht beispielsweise in Bezug auf Bedrohungen, Krankheiten und Unsicherheiten. Dies ist vor allem in der frühen Kindheit ein wichtiger Bestandteil, da Kinder noch nicht selbst für ihren Schutz sorgen können (ebd. S. 23). Des Weiteren besitzen Kinder den Wunsch nach sozialer Bindung sowie Wertschätzung. Maslow versteht darunter die Notwendigkeit eines Gefühls der sicheren Zugehörigkeit in einer Gesellschaft sowie Empathie, die dem Kind entgegengebracht wird. Kinder besitzen somit den Wunsch, dass auf ihre Äußerungen, egal ob verbal oder nonverbal, mit Verständnis eingegangen wird. Das nächste Grundbedürfnis ist laut Maslow die seelische und körperliche Wertschätzung, worunter die bedingungslose Anerkennung und Zärtlichkeit verstanden werden. Kinder weisen zudem das Bedürfnis nach Spiel und Leistung auf, wobei sie Unterstützung, Anforderungen und Anregungen benötigen. Das letzte Bedürfnis, welches Maslow beschreibt, ist das der Selbstverwirklichung. Kinder möchten ihr Selbstkonzept entwickeln und ihre Bedürfnisse eigenständig durchsetzen. Um dies zu erreichen sind sie dabei auf anfängliche Unterstützung der Eltern

angewiesen (ebd. S. 24). Die Autor\*innen Hermann, Dettmeyer, Banaschak und Thyen nennen ebenfalls Grundbedürfnisse wie zum Beispiel Nahrungsaufnahme, Flüssigkeitszufuhr, Ruhe und Schlaf, Pflege, Kommunikation sowie Bindung. Zudem ergänzen sie das Bedürfnis nach Bildung, Partizipation, Identitäts- und Selbständigkeitsentwicklung (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 190). Die genannten Grundbedürfnisse des Kindes werden dabei in einem sozialen Kontext verwirklicht, welcher ausreichend Sicherheit, Schutz, Ernährung sowie Zuwendung bietet (ebd. S. 189).

### 3.3 Entwicklungsaufgaben

Kinder müssen in ihrer Entwicklung neben der Realisierung ihrer Bedürfnisse auch verschiedene Entwicklungsaufgaben bewältigen. Mit diesen beschäftigte sich der Entwicklungspsychologe Erik Erikson sowie der Erziehungswissenschaftler und Soziologe Robert J. Havighurst. Entwicklungsaufgaben treten zu speziellen Zeiten in der Entwicklung auf. Diese werden an die Kinder herangetragen und sind abhängig von vorgegeben gesellschaftlichen Normen. Kinder übernehmen die Normen als eine Art eigene Zielvorstellung sowie Erwartung. Damit Kinder Entwicklungsaufgaben bewältigen können, sollen sie über die psychischen, sozialen und biologischen Voraussetzungen verfügen. Im Kleinkindalter werden beispielsweise das Sprechen und Laufen lernen, selbständige Nahrungsaufnahme, der Erwerb eines Gewissens und einer Geschlechterrolle, Körperausscheidungen kontrollieren, das Gebrauchen von Symbolen, Bindung zu Bezugspersonen aufbauen und noch viele mehr als normative Entwicklungsaufgaben angesehen. Der Begriff normative Entwicklungsaufgaben definiert alle Aufgaben in der Entwicklung, die im Regelfall auftreten (vgl. Kasten 2009, S. 23). Einige der bereits aufgezählten Aufgaben bewältigen Kinder vollständig bzw. weitgehend in ihren ersten drei Lebensjahren. Ebenfalls werden einige Aufgaben in diesem Zeitraum bereits versucht zu bewältigen, dabei können diese von Kindern unterschiedlich weit erfüllt werden. Ob die Entwicklungsaufgaben erfolgreich absolviert werden, ist nicht nur abhängig von den inneren Voraussetzungen, sondern auch von der Unterstützung, die ein Kind bei der Bemühung, diese zu bewältigen, erfährt. Diese beiden Merkmale werden als Bewältigungsressourcen bezeichnet (ebd. S. 24).

Erikson orientierte sich für seine Theorie der psychosozialen Entwicklung an der Theorie von Freud und übernahm einige Teile dieser. Laut Erikson findet Entwicklung im gesamten Leben eines Menschen statt. In seiner Theorie der psychosozialen Entwicklung teilt er den Lebenslauf des Menschen in acht Stufen ein. Auf jeder Stufe müssen spezifische Entwicklungsaufgaben bewältigt werden. Für diese Arbeit sind die

ersten drei Stufen relevant. Im ersten Lebensjahr des Kindes findet die erste Stufe statt. Diese bezeichnet Erikson als Vertrauen gegen Misstrauen. Hierbei haben Kinder die Aufgabe das Urvertrauen aufzubauen. So müssen sie in dieser Stufe lernen mit Trennung umzugehen, wenn beispielsweise die Mutter den Raum verlässt. Kinder lernen darauf zu vertrauen, dass die Mutter wiederkommt. Im zweiten bis dritten Lebensjahr befindet sich das Kind auf der zweiten Stufe. Auf dieser geht es um die Autonomie gegen Zweifel und Scham. Kinder bewältigen auf dieser Ebene die Aufgabe des Erlernens von Selbstkontrolle. Dabei nehmen Kinder wahr, dass sie als Verursacher von Geschehnissen gelten (vgl. Kasten 2009, S. 52). Sie müssen das Gleichgewicht zwischen ihrem eigenen Willen und der festgelegten Gebote ihrer Eltern finden (ebd. S. 52ff.). Die dritte und somit letzte relevante Stufe für den Lebensabschnitt frühe Kindheit ist die der Initiative gegen Schuldgefühl. In dieser befinden sich Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren. Hierbei sieht Erikson den Vertrauensaufbau auf eigene Kreativität und Initiative als Entwicklungsaufgabe. Für diese Aufgabe orientieren sich Kinder an ihren Vorbildern, z. B. an ihren Eltern, und ahmen diese nach. Sie vergleichen sich in dieser Stufe zunehmend mit anderen und konkurrieren mit ihnen. Zudem erlernen sie den Umgang mit Schuldgefühlen, Strafe und Angst (ebd. S. 53).

Das Konzept von Havighurst befasst sich ebenfalls mit den Entwicklungsaufgaben des Menschen. Laut ihm stellen sich die Aufgaben zu einer bestimmten Phase in der Entwicklung. Dabei sieht er die Entwicklung als individuell sowie lebenslang an und unterscheidet sie in die Phasen der Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter. Durch die Bewältigung dieser Aufgaben erlangen Menschen Zufriedenheit sowie Erfolg bei künftigen Aufgaben. Havighurst verdeutlicht in seinem Konzept, dass die Entwicklungsaufgaben in Zusammenhang mit persönlichen Zielen und Werten, den gesellschaftlichen Anforderungen sowie mit den biologischen Veränderungen steht. Unter den gesellschaftlichen Anforderungen versteht er in der Phase der Kindheit den Eintritt in die Schule. Bei den biologischen Veränderungen bezieht sich Havighurst vor allem auf die physische Reife. Zu den Entwicklungsaufgaben im Kindesalter betrachtet er vor allem die Aspekte Nahrungsaufnahme, Spracherwerb und Laufen lernen. Zudem sieht er in dieser Phase den Erwerb des Bewusstseins für Recht und Unrecht sowie das Erwerben einer sexuellen Scham als wesentliche Aufgabe an. In seinem Modell beschreibt er des Weiteren Aufgaben wie das Erlernen körperlicher Geschicklichkeit, Erreichen persönlicher Unabhängigkeit, grundlegende Fähigkeit im Rechnen, Schreiben und Lesen und das Entwickeln von Moral, Gewissen sowie von Konzepten zur Alltagsorganisation (vgl. Bergs- Winkels; Ulber 2018, S. 551).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Phase der Kindheit in Bezug auf Entwicklung individuell und vielfältig ist. Kinder benötigen besonders in der Phase der frühen Kindheit Unterstützung, Sicherheit und Schutz. Dies ist vor allem bei der Realisierung ihrer Bedürfnisse und Bewältigung der Entwicklungsaufgaben notwendig. Doch was passiert, wenn Kinder von ihren Eltern vernachlässigt werden? Inwiefern wirkt sich dies auf die Entwicklung von Kindern aus? Diese Frage stellte sich die Autorin zu Beginn dieser Arbeit und setzte sich für die Beantwortung mit dem Thema Vernachlässigung auseinander, welches nachfolgend näher betrachtet wird.

#### 4. Vernachlässigung

Das Problem der Vernachlässigung von Kindern ist altbekannt und bis heute aktuell. Es lässt sich nur vermuten wie hoch die genaue Zahl der Kindesvernachlässigungen sind, da es schwer ist dieses Phänomen zu erkennen (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 14). Der Grund dafür liegt zum einen an dem Ort, an dem sie vorkommt. Im Regelfall ist dies der geschlossene Raum der Familie, der für Außenstehende häufig nicht gut einsehbar ist. Wie bereits verdeutlicht stellt vor allem in der Phase der frühen Kindheit die Familie einen relevanten Ort dar. In der Altersspanne von null bis sechs Jahren verbringen Kinder die meiste Zeit bei ihrer Familie, welche zudem für den Schutz des Kindes zuständig ist. Dieser Schutz kann jedoch bei Vernachlässigung nicht immer gewährleistet werden, wie sich im späteren Verlauf dieser Arbeit noch zeigen wird. Vernachlässigung findet nicht selten statt. Bereits im Jahre 1990 gehen Esser und Weinel davon aus, dass von allen Kindern aus Deutschland ca. fünf bis zehn Prozent von ihren Eltern vernachlässigt werden (ebd. S. 15). Auch heute ist die Zahl der bekannten Fälle von Vernachlässigung sehr hoch, wie bereits in der Einleitung deutlich wurde. Münder führte dazu im Jahre 2000 eine Untersuchung durch, in der Fachkräfte des Jugendamtes befragt wurden, wie häufig Vernachlässigung als Gefährdungsmerkmal angegeben wird. Die Ergebnisse ergaben, dass zwei Drittel aller Fälle unter Vernachlässigung zählen (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 180). Davon entsprach ein Drittel Kinder in einem Alter von null bis drei Jahren (ebd. S. 180 ff.). Zudem wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Die Autor\*innen Schone, Gintzel, Jordan, Kalscheurer und Münder gehen davon aus, dass vor allem im Bereich des Säuglings- und Kleinkindalter Vernachlässigungen im verborgenen bleiben (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 16). Kinder haben in dieser Zeit nur wenige Techniken zur Abwehr sowie Möglichkeiten sich zu regulieren (ebd. S. 19). Zudem besitzen sie keine Möglichkeiten ihre Mangelsituation in der Öffentlichkeit auszudrücken (ebd. S. 21). Sie erleiden laut den Autor\*innen die Situation der Vernachlässigung ungefiltert und können dabei nicht aus ihr entfliehen. Es kann zu psychologischen Gegenreaktionen, Protesten und/oder Abwehrreaktionen der Kinder

kommen, welche sich durch Schreien oder Weinen äußern. Nicht selten lösen diese jedoch eine negative Gegenreaktion der Eltern hervor, die das Problem noch mehr verschärfen. Solche Reaktionen äußern sich beispielsweise durch Beziehungsverweigerung, Gewalt, Alleinlassen und/oder Einsperren. Daher gehen die Autor\*innen davon aus, dass oftmals die Reaktionen der Kinder zum Ausgangspunkt für weitere Misshandlungsereignisse werden (ebd. S. 19). Zum anderen liegt die Schwierigkeit, dieses Phänomen zu erkennen, an der Auffälligkeit dieser Gewaltform. Vergleichsweise ist Vernachlässigung zu anderen Gewaltformen, wie Missbrauch und/oder Misshandlung weniger auffällig. Folgen bzw. Beeinträchtigungen, welche durch Vernachlässigung entstehen, sind dementsprechend nur schwer frühzeitig erkennbar. Zudem fehlt oftmals das Wissen über diese Gewaltform, da sie weniger ausführlich behandelt, erforscht bzw. beachtet wird wie andere (vgl. Buschhorn 2012, S. 35). Diese Aussage wird durch den Deutschen Kinderschutzbund im Jahre 2008 bestätigt. Nur aufgrund der Extremfälle von Vernachlässigungen gelang es, dieses Thema mehr in den Mittelpunkt zu rücken und somit eine stärkere Auseinandersetzung damit zu erlangen (ebd. S. 36).

Die Vernachlässigung von Kindern wird als heterogenes Phänomen bezeichnet. Sie variiert sowohl in Schweregrad, Erscheinungsform und Dauer als auch in den entstehenden Folgen (vgl. Thyen 2009, S. 323 ff.). Aufgrund dessen wird in diesem Abschnitt der Arbeit neben der Definition von Vernachlässigung auch dessen Formen und Folgen behandelt. Die Formen werden in körperliche Vernachlässigung, emotionale Vernachlässigung und seelische Gewalt unterteilt. Die Autorin dieser Arbeit geht dabei auf die spezifischen Merkmale dieser drei Formen ein. Zuletzt werden in diesem Kapitel die Folgen von Vernachlässigung benannt. Für ein besseres Verständnis werden sie in Kurzzeit-, und Langzeitfolgen sowie in Todesfolge differenziert.

#### 4.1 Begriffserklärung

Laut der Autorin Claudia Buschhorn existiert keine allgemeingültige Definition des Begriffes Vernachlässigung. In der meisten Fachliteratur wird vielmehr versucht eine Beschreibung für die verschiedenen Gewaltformen gegen Kinder zu formulieren. Bei diesem Versuch wird das vielfältige Verständnis von verschiedenen Autor\*innen zu diesem Thema deutlich. Der Grund dafür liegt oftmals an der Ähnlichkeit der Begriffe, welche sich zudem auch überschneiden können. Dies ist zum Beispiel bei den Begrifflichkeiten der psychischen Vernachlässigung und der psychischen Misshandlung der Fall. Ein Weiterer Grund für ein unterschiedliches Verständnis von Vernachlässigung ist zudem das gemeinsame Auftreten mit anderen Gewaltformen. Es erschwert die

Unterscheidung zwischen den vielfältigen Formen der Gewalt. So fasst beispielsweise die Autorin Anette Engfer die psychischen Formen der Vernachlässigung und der Misshandlung zusammen. Die Autoren Günther Deegener und Wilhelm Körner hingegen fassen den Begriff der Vernachlässigung unter den der Kindesmisshandlung (vgl. Buschhorn 2012, S. 35). Bei einer Kindesmisshandlung werden Kinder durch Erwachsene gewaltsam, physisch und/oder physisch beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen können dabei aufgrund bestimmter Handlungen, wie sexueller und körperlicher Gewalt zustande kommen. Aber auch bei Unterlassungen, wie physischer und emotionaler Vernachlässigung, wird von Kindesmisshandlung gesprochen (vgl. Moggi 2005, S. 94). Laut den Autor\*innen Herrmann, Dettmeyer, Banaschak und Thyen ist die Definition des Begriffes zudem abhängig von gesellschaftlichen Normen. Es muss demnach geschaut werden, welche Art der Fürsorge in einer Gesellschaft als vernachlässigend bewertet wird (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 179).

Der Autor R. Schone versteht unter dem Begriff Vernachlässigung, das Ausbleiben von gewissen Versorgungsleistungen, wenn diese über einen längeren Zeitraum wegfallen. Diese unterteilt er dabei in materieller, emotionaler und kognitiver Art. Fallen diese zu lange aus, besteht die Gefahr einer chronischen Mangelversorgung kommen. Laut Schone ist Vernachlässigung die Folge von Fehlhandlungen bzw. Unterlassungen. Sie entsteht oftmals durch Überforderung, Nichtwissen und Unfähigkeit auf die kindlichen Bedürfnisse einzugehen (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 19). Die Autor\*innen Hermann, Dettmeyer u.a. sehen Vernachlässigung als eine besondere Form der Kindesmisshandlung an, da diese körperlich sowie seelisch sein kann. Neben den physischen Mangel verstehen Sie unter Kindesvernachlässigung auch die Verweigerung von Akzeptanz, Zuwendung, Liebe, Förderung, Betreuung sowie Schutz (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 180). In mehreren fachlichen Werken, an denen sich die Autorin dieser Arbeit orientiert, wurde sich bei der Definition des Begriffes Vernachlässigung nach Deegener und Körner gerichtet. Diese beiden Autoren verstehen unter Vernachlässigung die andauernde, wiederholte und ausgeprägte Schädigung des Kindes. Die Schädigung bzw. Beeinträchtigung bezieht sich dabei auf die Entwicklung von Kindern und entsteht durch Personen, die für die Sorge des Kindes verantwortlich sind. Da sich in dieser Arbeit an der Kernfamilie orientiert wird, werden unter diesen Personen die Eltern verstanden. Vernachlässigung macht sich dabei durch mangelnde Ernährung, unzureichende Kleidung und Pflege, wenig Schutz vor Gefahren sowie mangelnde gesundheitliche Fürsorge bemerkbar. Deegener und Körner sehen ebenfalls das Ausbleiben von Anregung bzw. Förderung von sozialen, emotionalen und motorischen Fähigkeiten als Vernachlässigung an (ebd.). Aufgrund von

Vernachlässigung können demnach die kindlichen Bedürfnisse auf einer oder auch mehreren Ebenen nicht ausreichen befriedigt werden (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 25). Zudem beschreiben sie Vernachlässigung als Ausdruck einer stark belastenden Beziehung zwischen Kind und Eltern (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 180). Zusätzlich unterscheiden die beiden Autoren bei ihrer Definition des Begriffes in aktive und passive Vernachlässigung (vgl. Deegener; Körner 2005, S. 37). Bei der aktiven Vernachlässigung verweigern Eltern wissentlich wichtige Versorgungsleistungen bzw. Handlungen, wie beispielsweise Körperhygiene, Schutz und/oder Nahrung (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 22). Das bedeutet, dass Eltern zwar in der Lage sind, die Bedürfnisse ihres Kindes zu erkennen und ebenfalls fähig wären diese zu erbringen, es dennoch unterlassen (vgl. Thurn 2017, S. 36). Bei der passiven Vernachlässigung hingegen, ist den Eltern die Unterlassung dieser Leistungen nicht bewusst. Sie entstehen durch mangelndes Wissen, fehlende Einsicht, unzureichendes Handlungspotenzials oder durch das Nichterkennen der kindlichen Bedürfnisse. Diese Art der Vernachlässigung führt häufig dazu, dass Eltern ihr Kind allein lassen und das für eine unangebracht lange Zeit. Zudem vergessen sie hierbei oftmals ihre Kinder mit Nahrung zu versorgen oder sie zu pflegen (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 22). Wie bereits angedeutet kann Vernachlässigung in verschiedene Formen untergliedert werden, auf diese im folgenden Abschnitt eingegangen wird.

## 4.2 Formen

Kindesvernachlässigung ist vielfältig und wird durch diverse Merkmale gekennzeichnet, die bestimmten Formen zugeordnet werden. In dieser Arbeit werden die Formen der Vernachlässigung in körperliche und emotionale Vernachlässigung sowie in seelische Gewalt unterteilt. Diese Untergliederung dient dem besseren Verständnis und der Übersichtlichkeit über die Unterlassungen, welche unter Vernachlässigung verstanden werden. Wichtig zu beachten gilt, dass diese Formen häufig gleichzeitig auftreten können und sich somit vermischen. Das bedeutet, dass Kinder, die vernachlässigt werden, mehreren Gefährdungsformen zur gleichen Zeit ausgesetzt sind (vgl. Thurn 2017, S. 37).

### 4.2.1 Körperliche Vernachlässigung

Die erste Form, die in dieser Arbeit behandelt wird, ist die körperliche Vernachlässigung. Unter dieser wird jede Art von Mängeln, in Sicht auf Pflege und Versorgung, verstanden (vgl. Buschhorn 2012, S. 36). Es stehen demnach vor allem Merkmale wie mangelnde Ernährung, mangelhafte gesundheitliche Fürsorge und unzureichende Pflege im Vordergrund. Diese Merkmale können bis zu einer völligen Verwahrlosung des Kindes

führen (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 179). Kinder, die von ihren Eltern körperlich vernachlässigt werden, erhalten demzufolge unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit. Es kann sogar zum kompletten Nahrungsentzug kommen. Zudem kann sich diese Form durch verschmutzte Kleidung des Kindes äußern. Betroffene Kinder erfahren oftmals einen generellen Mangel an Hygiene sowie Pflege. (vgl. Buschhorn 2012, S. 36). Eltern missachten dabei die physischen Grundbedürfnisse des Kindes (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 181). Auf diese wurde bereits detailliert im Abschnitt „3.2 Bedürfnisse“ im Kapitel „Frühe Kindheit“ eingegangen. Kinder erhalten dabei beispielsweise zu wenig Schlaf, tragen keine angemessene Kleidung und ihre Zahnpflege ist mangelhaft. Durch die unangemessene Kleidung kann es dazu kommen, dass das Kind friert. Dieser Zustand verstärkt mögliche Erkrankungen des Kindes (vgl. Thyen 2009, S. 324). Die Autor\*innen Hermann, Dettmeyer u.a. bezeichnen zudem die unzureichende bzw. mangelhafte medizinische Versorgung des Kindes als Merkmal der körperlichen Vernachlässigung. Das bedeutet, dass Impftermine, Vorsorgeuntersuchungen sowie Zahnuntersuchungen von den Eltern nicht wahrgenommen werden. Zudem verweigern bzw. verzögern sie die medizinische Behandlung bei Erkrankung der Kinder (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 181). Kinder erhalten aufgrund dessen oftmals keine medizinische, psychologische und/oder zahnmedizinische Behandlung und werden bei Krankheiten von ihren Eltern kaum bis gar nicht gepflegt (vgl. Thyen 2009, S. 324). Ein weiteres Merkmal für die körperliche Vernachlässigung stellt die mangelnde Beaufsichtigung dar, bei der Kinder keine Sicherheit von ihren Eltern erhalten. Diese unzureichende Sicherheit ist vor allem auf die alltäglichen Gefahren bezogen. Sie kann durch ungesicherte Gefahrenquellen, wie für das Kind erreichbare Medikamente und Putzmittel, entstehen. Aber auch durch unzureichende Aufsicht sind Kinder Gefahren ausgesetzt, bei denen sie keinen Schutz erhalten (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 181). Kinder werden für ihren Entwicklungsstand einen unangemessenen Zeitraum allein gelassen. Es kann zu Unfällen kommen, die durch ausreichende Beaufsichtigung vermeidbar wären (ebd. S. 183).

#### 4.2.2 Emotionale Vernachlässigung

Die emotionale Vernachlässigung kann in verschiedenen Merkmalen zusammengefasst werden (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 200). Diese Form wird vor allem durch die fehlende Liebe, Geborgenheit, Zuwendung und Respekt gekennzeichnet. Kinder erhalten nur wenig bis keine Anregungen, Förderungen oder Unterstützung (ebd. S. 182). Diese macht sich vor allem bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben bemerkbar. Wie bereits im Kapitel „Frühe Kindheit“ unter dem Abschnitt

„*Entwicklungsaufgaben*“ beschrieben wurde, benötigen Kinder bei der Bewältigung dieser Aufgaben besondere Unterstützung. Dies gilt insbesondere für die Phase der Frühen Kindheit. Erhalten sie diese nicht, wie es bei der emotionalen Vernachlässigung der Fall ist, besitzen Kinder erhöhte Schwierigkeiten diese zu bewältigen (ebd. S. 200). So bekommen Kinder beispielsweise keine Hilfe bei der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit (ebd. S. 182). Neben der fehlenden bzw. mangelnden Unterstützung und Förderung kommt es häufig zu der Vernachlässigung der Eltern- Kind- Beziehung. Eltern kommunizieren nur wenig mit ihren Kindern und treten kaum in Interaktion mit ihnen. Wie bereits zu Beginn dieses Abschnittes erwähnt wurde, fehlt es in der Beziehung ebenfalls an Zuwendung und Liebe. Diese genannten Punkte verhindern bzw. erschweren die Entwicklung einer sicheren Bindung. (vgl. Thyen 2009, S. 325). Laut den Autor\*innen Hermann, Dettmeyer u.a. lässt sich bei vernachlässigten Kindern häufig eine Mischung aus Angstbindung und vermeidende Bindung beobachten (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 200). Die Merkmale von Bindung sowie die verschiedenen Bindungsmuster wurden bereits im Abschnitt „2.3 Bindung“, welcher unter dem Kapitel „2. Familie“ zu finden ist, beschrieben. Oftmals nehmen zudem Eltern die Belastungen und Ängste der Kinder nicht wahr oder gehen nicht entsprechend auf ihre Bedürfnisse bzw. ihre Signale ein. Die emotionale Vernachlässigung wird zudem durch ein generelles Desinteresse der Eltern gegenüber ihrem Kind gekennzeichnet. So bekommen Kinder hierbei kaum bis keine Grenzen in der Erziehung gesetzt. Dies kann dazu führen, dass Eltern nicht auf einen regelmäßigen Kindergarten- oder Schulbesuch achten. Auch bei delinquenten Verhalten oder Suchtmittelgebrauch des Kindes zeigen Eltern keine Reaktion und wirken wenig kontrollierend (vgl. Thyen 2009, S. 325).

#### 4.2.3 Seelische Gewalt

Werden Kinder, unabhängig von der Form, schwer vernachlässigt so liegt in den meisten Fällen auch seelische Gewalt vor. Hierbei zeigen Eltern ein ablehnendes Verhalten gegenüber ihrem Kind. Bei der seelischen Gewalt bestrafen Eltern ihre Kinder häufig mit Ignoranz, Liebesentzug und/ oder Gleichgültigkeit. In der Öffentlichkeit erfahren Kinder zudem oftmals Demütigung, in dem sie vor anderen bestraft und beschämt werden. Es kommt nicht selten zu verbalen Gewaltandrohungen und Zerstörungen von persönlichen Gegenständen des Kindes. Aufgrund dessen werden sie von ihren Eltern stark eingeschüchtert. Findet seelische Gewalt statt, werden Kinder oft allein gelassen, isoliert und auch eingesperrt. Zudem ist diese Form gekennzeichnet durch die automatische Schuldzuweisung. Das bedeutet, Kinder werden von ihren Eltern für alle Schwierigkeiten oder Probleme innerhalb der Familie verantwortlich gemacht. Ein weiteres Merkmal für die seelische Gewalt ist die überhöhte Anforderung an Kinder. Dabei stellen Eltern zu

hohe Erwartungen, die nicht angemessen gegenüber dem Leistungsstand des Kindes sind. Diese können beispielsweise auf die schulische, sportliche und/oder künstlerische Leistung bezogen sein. Aufgrund der hohen Erwartungen verspürt das Kind eine starke Überforderung (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 199). Seelische Gewalt kann auch durch die Partnergewalt der Eltern entstehen, wenn diese vor dem Kind ausgetragen wird (vgl. Thyen 2009, S. 325). Die Autor\*innen Hermann, Dettmeyer u.a. beschreiben die Partnergewalt als Ausgangspunkt für körperliche und emotionale Vernachlässigung bzw. Verwahrlosung. Werden die elterlichen Konflikte vor dem Kind ausgetragen so wird das Kind neben möglicher Schuldzuweisung für den Konflikt ebenfalls als Konfliktlöser missbraucht. Eltern stellen dabei ihre Bedürfnisse über die des Kindes. Sie nutzen das Kind für ihre Zwecke aus und muten ihnen zu, den elterlichen Konflikt anzuhören (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 199).

In dem Kapitel „4.2 Formen“ wurde die Vielfältigkeit der Merkmale von Vernachlässigung deutlich. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass jegliche Art an Unterlassungen als Vernachlässigung bewertet werden können. Dabei können die verschiedenen Merkmale in Formen untergliedert werden wie in dem Fall körperliche und emotionale Vernachlässigung sowie in seelische Gewalt. Oftmals finden Unterlassungen aus jeder dieser Formen gleichzeitig statt. Die Autor\*innen Hermann, Dettmeyer, Banaschak und Thyen beschreiben diese Formen der Vernachlässigung als möglichen Ausgangspunkt für weitere Misshandlungsformen. Aufgrund der Vielfältigkeit der Vernachlässigung wird zudem von den Autor\*innen eine große Vielfalt an Folgen vermutet (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 199). Diese werden im folgenden Abschnitt näher beschrieben.

#### 4.3 Folgen

In diesem Abschnitt wird es, wie bereits angedeutet, um die Folgen von Vernachlässigung gehen. Diese werden dabei in Kurzzeit-, und Langzeitfolgen sowie in Todesfolgen eingeteilt. Laut den Autor\*innen Hermann, Dettmeyer, Banaschak und Thyen stellen die Erfahrungen von Vernachlässigung in der frühen Kindheit den schwerwiegendsten Einflussfaktor, in Bezug auf Folgen der Entwicklung eines Menschen, dar (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 198). Wichtig zu beachten gilt dabei, dass es keine typischen und einheitlichen Folgen für Vernachlässigung gibt. Da Vernachlässigung oftmals mit anderen Misshandlungsformen einhergeht, kann nicht genau gesagt werden, welche Folgen durch welche Form der Misshandlung hervorgerufen werden. Zudem können die verschiedenen Misshandlungsformen dieselben Folgen beeinflussen, was die genaue Einordnung dieser ebenfalls erschwert. Die Folgen treten daher nicht isoliert auf und ergeben ein vielfältiges Symptombild (vgl.

Moggi 2005, S. 95). Die Kurzzeit- und Langzeitfolgen sind in ihrer Art und Schwere neben der Schwere der Vernachlässigung auch abhängig von den Ressourcen, Unterstützungsmöglichkeiten, Alter und dem Entwicklungsstadium des Kindes (vgl. Thurn 2017, S. 49). Der Autor R. Schone macht vor allem das Alter des Kindes für das Ausmaß abhängig. Das bedeutet, je jünger Kinder zu Beginn der Vernachlässigung sind desto höher sind die Risiken, dass bleibende Beeinträchtigungen entstehen. Zudem besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Folgen lebensbedrohlich sind oder es sogar zur Todesfolge kommen kann. Passiert Vernachlässigung in der Phase der frühen Kindheit, so kann sie sich dauerhaft auf die Entwicklung auswirken (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 16).

#### 4.3.1 Kurzzeitfolgen

Unter den Kurzzeitfolgen werden Folgen verstanden, die unmittelbar bzw. mittelfristig nach dem Beginn der Vernachlässigung auftreten. Kurzzeitfolgen machen sich daher meist innerhalb von zwei Jahren bemerkbar (vgl. Moggi 2005, S. 94). Aufgrund von den unmittelbar auftretenden Folgen, besteht die Möglichkeit, eine Vernachlässigung rechtzeitig zu erkennen. Besonders körperlichen Folgen, wie beispielsweise Zahnfäule, Unterernährung und eine daraus entstehende nichtorganische Gedeihstörung sind Hinweise auf Vernachlässigung (vgl. Thurn 2017, S. 48). Bei der nichtorganischen Gedeihstörung liegt das Körpergewicht sowie die Körpergröße stark unter dem Normalwert. Sie wird demnach durch die verzögerte somatische Entwicklung gekennzeichnet (vgl. Thyen 2018, S. 325). Neben der Gedeihstörung entstehen durch die Unterernährung auch Mangelerscheinungen, zum Beispiel Vitaminmangel. Auch dieser kann zu Gefährdungen der Entwicklung und des Wachstums führen (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 183). Die Mangelerscheinung kann zudem chronischen Durchfall verursachen (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 28). Äußerlich macht sich die Unterernährung neben dem geringen Körpergewicht auch durch trockene Haut sowie geringen Haarwuchs deutlich (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 184). Kinder, die von ihren Eltern vernachlässigt werden, zeigen auch häufig körperliche Fehlentwicklungen und ein schwaches Immunsystem (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 29). Zudem kann es zu kognitiv- emotionalen Störungen kommen, welche sich zum Beispiel durch Konzentrationsschwierigkeiten, Angstzuständen, Schwierigkeiten bei der Sprachentwicklung und durch frühkindliche Depressionen äußern (vgl. Thurn 2017, S. 48). Generell auf allen Ebenen der frühkindlichen Entwicklung, also kognitive, emotionale, soziale, motorische sowie sprachliche Entwicklung, ist eine starke Verzögerung festzustellen. Kinder weisen einen geringen Intelligenzquotienten auf. Laut Günther Deegener wird zudem bei vernachlässigten Kindern häufig festgestellt, dass sie

kein altersgemäßes Spiel finden (vgl. Deegener 2009, S. 358). Ebenfalls kommt es häufig zu psychosomatischen Störungen. Kinder verspüren dabei körperliche Beschwerden wie Bauchschmerzen, für die jedoch keine medizinische Ursache gefunden werden kann. Außerdem leiden Kinder, die vernachlässigt werden, oftmals an Ess- und Schlafstörungen. Eine weitere Kurzzeitfolge macht sich im Sozialverhalten des Kindes bemerkbar. So werden vernachlässigte Kinder häufig als hyperaktiv und aggressiv bezeichnet. Sie zeigen zudem Rückzugsverhalten, indem sie zum Beispiel weglaufen und aus Situationen flüchten (vgl. Thurn 2017, S. 48). Kinder, die vernachlässigt werden, zeigen laut Deegener gewisse Auffälligkeiten in ihrem Verhalten. Diese können sich durch Wutanfälle, Selbstbestrafung, Stehlen, sozialer Rückzug und durch das Besitzen ein negatives Selbstbild bemerkbar machen. Sie haben wenig Vertrauen in sich sowie in andere, besitzen eine geringe Impulskontrolle sowie ein niedriges Selbstwertgefühl und haben Bindungsstörungen. Vernachlässigte Kinder besitzen in den meisten Fällen das Gefühl der Hilflosigkeit und der Unsicherheit (vgl. Deegener 2009, S. 358). Kinder zeigen ebenfalls Auffälligkeiten in der seelischen und geistigen Entwicklung auf. Der Autor R. Schone bezeichnet Kinder als lustlos, inaktiv und teilnahmelos (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 28). Sie gelten auch als unkonzentriert, unsicher und nervös. Sie haben zudem kein Gefühl für ihren eigenen Körper bzw. für ihre eigenen Bedürfnisse (ebd. S. 29). Im Säuglingsalter macht sich Vernachlässigung zudem oftmals durch einen leeren, traurigen Blick bzw. durch fehlendes Lächeln bemerkbar. Zudem kommt es in der Altersspanne von null bis drei Jahren zu Folgen wie motorischer Unruhe, Regulationsstörungen, Verdauungsprobleme oder Verweigerung der Nahrung. Im Kleinkindalter, vom vierten bis sechsten Lebensjahr, werden ebenfalls Folgen wie Spielstörung, gestörte Interaktion, Distanzschwäche, Freudlosigkeit, Passivität und Ausscheidungsstörungen wahrgenommen (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 200).

Wird Vernachlässigung bereits in der frühen Kindheit erkannt, kann durch geeignete Hilfemaßnahmen der Zustand der Vernachlässigung beendet werden. Ist dies der Fall so können Kinder in den meisten Fällen die Wachstumsverzögerungen sowie die fehlende motorische Entwicklung durch Unterstützung wieder aufholen. Sind jedoch Beeinträchtigungen in der sozialen und geistigen Entwicklung entstanden, so bleiben oftmals langfristige Folgen (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 202). Sind die genannten Entwicklungsdefizite stark ausgeprägt und umfassen mehrere der genannten Entwicklungsebenen, so ist die gesellschaftliche Teilhabe des Kindes als eingeschränkt zu betrachten. Es kommt in diesem Fall häufig zu Langzeitfolgen, die es dem Menschen erschweren können, ein individuell befriedigendes Leben zu realisieren (vgl. Schone;

Ginzel u.a. 1997, S. 29). Im nächsten Abschnitt werden daher diese Folgen genauer in den Blick genommen.

#### 4.3.2 Langzeitfolgen

Langzeitfolgen treten erst später im Leben auf, zum Beispiel während der Jugendphase oder im Erwachsenenalter. Unter Langzeitfolgen werden auch anhaltende Folgen aus der Kindheit bezeichnet (vgl. Moggi 2005, S. 94). Diese Art von Folgen wurden in Hinsicht auf Vernachlässigung nur gering untersucht. Die Autoren Deegener und Körner stellen jedoch fest, dass jede Form von Kindesmisshandlung Persönlichkeitsstörungen hervorruft bzw. fördert. Laut ihnen sind daher die typischsten Langzeitfolgen Angststörungen, Depressionen, Delinquentes Verhalten, Posttraumatische Belastungsstörung, Ess- und Schlafstörungen, selbstschädigendes Verhalten sowie verschiedene Persönlichkeitsstörungen (ebd. S. 98). Menschen, die in ihrer Kindheit vernachlässigt wurden, zeigen oftmals Angststörungen und/oder Depressionen. Diese sind von Unsicherheit, Schamgefühlen, Hilflosigkeit, niedrigem Selbstwertgefühl sowie Ohnmachtsgefühlen geprägt. Es kann zudem zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung, abgekürzt PTBS, kommen. Dabei erleben Menschen immer wieder gedanklich den Zustand der Misshandlung, in dem Fall der Vernachlässigung. Situationen, die an diesen Zustand erinnern, werden oftmals gemieden. Kommt es dennoch dazu, reagieren Menschen meist mit erhöhter Reizbarkeit. Menschen, die in ihrer Kindheit vernachlässigt wurden, entwickeln nicht selten eine Essstörung. Diese kann sich beispielsweise als Magersucht, Ess-sucht oder Ess-Brech-Sucht verdeutlichen. Auch kommt es häufig zu Schlafstörungen. Dabei kann sich eine chronische Störung beim Einschlafen bzw. Durchschlafen entwickeln. Auch die Qualität des Schlafens ist negativ beeinflusst. Unter dem Selbstschädigenden Verhalten wird nicht nur Selbstverletzung verstanden, sondern auch Suchtmittelgebrauch und eine erhöhte Risikobereitschaft. Der Suchtmittelgebrauch wird ebenfalls als Langzeitfolge betrachtet. So entwickeln, laut Deegener und Körner, Menschen die vernachlässigt aber auch durch andere Formen misshandelt wurden, oftmals eine Abhängigkeit von Medikamenten, Alkohol und/oder illegalen Drogen. Zudem kann es zu der Entwicklung von verschiedenen Persönlichkeitsstörungen bzw. Persönlichkeitsstilen kommen. Darunter werden zum Beispiel eine hohe Impulsivität, Borderline-Persönlichkeitsstörungen und/oder emotionale Instabilität verstanden. Auch andere Formen der Persönlichkeitsstörungen sind möglich. Die Persönlichkeitsstörung Borderline kann durch extreme Stimmungsschwankungen, Impulsivität und Instabilität des Selbstbildes charakterisiert werden (ebd.). Weitere Langzeitfolgen sind auch somatische bzw. psychosomatische Beschwerden sowie Beeinträchtigungen in sozialen

Beziehungen (vgl. Thurn 2017, S. 49). Menschen, die vernachlässigt wurden, zeigen oftmals nur wenig Vertrauen in soziale Beziehungen und es fällt ihnen schwer eine Bindung zu anderen aufzubauen. Entstehen soziale Beziehungen, so sind sie oftmals durch Misstrauen geprägt. Es können zudem soziale Anpassungsprobleme entstehen. Laut Deegener und Körner ist es ebenfalls möglich, dass vernachlässigte Kinder in ihrem späteren Leben das erlebte übernehmen und auf ihre eigenen Kinder übertragen (vgl. Moogi 2005, S. 99).

Zu Beginn dieser Arbeit stellte sich die Autorin die Frage, inwiefern sich Vernachlässigung auf die Entwicklung auswirkt. Innerhalb der Recherche kann festgestellt werden, dass es eine große Bandbreite an Folgen von Vernachlässigung gibt. Sie können sich dabei auf allen Ebenen der Entwicklung eines Kindes festigen und über einen langen Zeitraum erstrecken. Je schwerer die Vernachlässigung in der Kindheit stattfand, desto schwerwiegender sind die Kurzzeit- und Langzeitfolgen. Zudem stellte die Autorin fest, dass sich die Folgen nicht einheitlich und genau bestimmen lassen. Da sich Misshandlungsformen überschneiden, aber auch die gleichen Folgen hervorrufen können, gelingt es nicht der Vernachlässigung typische Folgen zuzuordnen.

#### 4.3.3 Todesfolge

In extremen Fällen der Vernachlässigung kann es zu lebensbedrohlichen Situationen bzw. Folgen für das Kind kommen. Im schlimmsten Fall führen diese sogar zum Tod. Die Todesfolge kann durch verschiedene Formen der Vernachlässigung hervorgerufen werden. Wie bereits im Abschnitt „4.3.1 Kurzzeitfolgen“ angedeutet wurde, können aufgrund der unzureichenden Ernährung, Mangelerscheinungen wie chronischer Durchfall entstehen. Wird dieser nicht behandelt kann er vor allem im Säuglingsalter zum Tod führen (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 28). Auch generell stellt die akute bzw. chronische Unterernährung eine lebensbedrohliche Situation für Kinder dar, die auch zum Tod führen kann (vgl. Thyen 2009, S. 325). Bei der extremen körperlichen Vernachlässigung kommt es zu der Folge, Tod durch Verhungern und/oder Verdursten. Laut den Autor\*innen Hermann, Dettmeyer, Banaschak und Thyen ist die unzureichende Versorgung mit Flüssigkeit und Nahrung nachweisbar und sind anhand verschiedener Symptome feststellbar. Versterben Kinder aufgrund dieser Folgen, so sind sie hochgradig abgemagert. Ihre Haut ist meist vertrocknet, wodurch es zu stehenden Hautfalten kommt, welche verschmutzt sowie verkrustet sind. Zudem kommt es durch die erhebliche Unterernährung zum Vitaminmangel, wie zum Beispiel der Mangel von Vitamin D. Durch diesen Mangel entwickeln Kinder häufig die Knochenerkrankung Rachitis, wodurch die Knochen geschwächt und gekrümmt sind. Ein weiteres häufiges

Symptom ist eine schwere Windeldermatitis. Dieser wird auch Windelausschlag genannt und kennzeichnet sich durch wund Haut im Bereich der Oberschenkel, des Gesäßes und der Genitalien. Er entsteht durch langen Kontakt mit Urin und/oder Stuhl. Durch den längeren bzw. beständigen Kontakt kommt es ebenfalls zu starken Entzündungen in den betroffenen Bereichen. Neben der fehlenden Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, ist die unangemessene Kleidung ein weiteres Merkmal für die körperliche Vernachlässigung. Sind Kinder, die durch die fehlende Ernährung geschwächt sind und zudem keine witterungsgerechte Kleidung tragen, kann es auch zu der Todesfolge Unterkühlung kommen (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 211). In dem Abschnitt „4.2.1 körperliche Vernachlässigung“ wurde zudem über die mangelnde Beaufsichtigung und Schutz geschrieben. Auch diese kann zu lebensbedrohlichen Folgen bis zum Tod führen. Durch unangemessenes allein lassen sind Kinder verschiedenen Gefahren ausgesetzt. Zum Beispiel wenn gewisse Gefahrenquellen wie Medikamente oder Putzmittel für das Kind zugänglich sind. Nimmt es diese in einer großen Menge zu sich und ist für lange Zeit unbeaufsichtigt, kann diese Situation zum Tod führen (vgl. Thyen 2009, S. 325).

Um Vernachlässigung sowie dessen Kurzzeit- und Langzeitfolgen sowie Todesfolge verhindern bzw. reduzieren zu können, ist der Eingriff der Sozialen Arbeit notwendig. Im nächsten Kapitel soll es daher um den Auftrag der Sozialen Arbeit gehen.

## 5. Auftrag Soziale Arbeit

Vernachlässigung stellt ein zentrales Thema im Alltag der Sozialen Arbeit dar und wird zur Aufgabe aller Bereiche, die sozialarbeiterische Tätigkeiten umfassen (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 34). In diesem Kapitel soll es um das Aufgabenfeld des Allgemein Sozialen Dienstes und der Frühen Hilfen, in Hinblick auf Vernachlässigung gehen. Ebenfalls wird auf die Hilfen zur Erziehung eingegangen, um mögliche Hilfeangebote aufzuzeigen. Dabei steht speziell die Sozialpädagogische Familienhilfe, als Unterstützung für Eltern sowie ihrer Kinder im Vordergrund.

Dem Jugendamt werden unter anderem die Aufgabenbereiche der Inobhutnahme und der Herausnahme von Kindern zugeschrieben. Dadurch erhält das Jugendamt eine besondere Bedeutung in Hinsicht auf Kindesmisshandlungen. Er ist somit die einzige Instanz, der es möglich ist Kinder sowie Jugendliche, die sich in akuter Gefahr befinden, zu schützen, auch wenn dies gegen den Willen der Eltern geschieht. Jugendämter müssen demnach bei Kenntnisnahme einer Gefahrensituation tätig werden. Dabei ermitteln sie Sachverhalte, bewerten Gefahren sowie Ressourcen und setzen verschiedene Hilfen ein und koordinieren diese. Dem Jugendamt ist dabei überlassen,

wem er die Erfüllung dieser Aufgaben überträgt. In der Regel werden diese dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeschrieben (vgl. Heidelberg 2005, S. 431). Der Allgemein Soziale Dienst, abgekürzt ASD, gehört der Institution Jugendamt an. Ihm wird ein besonderer Tätigkeitsbereich bei Vernachlässigung zugeschrieben, da er sich in den meisten Fällen primär mit diesem Thema befasst (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 34). Durch die Aufgabenübertragung des Jugendamtes ist er für die Einschätzung des Gefährdungspotentials zuständig. Wird eine akute Gefahr erkannt so liegt es an ihm diese abzuwenden (vgl. Heidelberg 2005, S. 430). In Bezug auf das Kindeswohl fasst die Autorin Ute Heidelberg drei wesentliche Aufgaben des Allgemein Sozialen Dienstes zusammen. Er hat die Aufgabe Hilfen zur Erziehung einzuleiten sowie diese zu begleiten. Des Weiteren kann er Kinder und Jugendliche zu ihrem eigenen Schutz aus der Familie herausnehmen. Und auch die Anrufung des Familiengerichts fällt in den Aufgabenbereich des ASD. Durch diese kann ein Eingriff in das Elternrecht erwirkt werden (ebd. S. 432). Das Arbeitsfeld des ASD befasst sich jedoch nicht nur mit der akuten Kindeswohlgefährdung, wie Vernachlässigung. Sein Aufgabenbereich ist sehr umfangreich und umfasst vielfältige Tätigkeiten. So ist dieser auch für die Beratung und Unterstützung bei Scheidung, Trennung, Umgangsregelungen und Fragen über Erziehung zuständig. Der ASD stellt aber auch für Jugendliche und Kinder eine Beratungsstelle dar (ebd. S. 430). Es kann also gesagt werden, dass der ASD einen umfangreichen Beratungsauftrag umfasst und eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche sowie für Eltern darstellt, wenn diese sich in sozialen, familiären und persönlichen Problemlagen befinden. Ziel des ASD ist es, die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen sowie derer Familien zu verbessern. Für diese Veränderung werden dabei alle Beteiligten einbezogen. Im Vordergrund steht dennoch immer das Kind und dessen Schutz sowie sein Wohl. Wie bereits im Kapitel „*Familie*“ verdeutlicht wurde, sind in der Regel an erster Stelle die Eltern für das Kind zuständig und sorgen für dessen Wohl. Somit ist die Familie der wichtigste Lebensort für Kinder. Aufgrund dieser Erkenntnis versucht der ASD durch bestimmte Hilfen zu unterstützen, damit dieser Lebensort, auch in schwierigen Situationen, für das Kind erhalten bleibt (ebd. S. 431). Die Hilfen sind demnach meist auf die Unterstützung der Eltern ausgerichtet. Eltern haben das Recht sowie die Pflicht für den Schutz ihres Kindes zu sorgen und diesen sicherzustellen. Findet jedoch Vernachlässigung, unabhängig von der Form oder ob diese aktiv bzw. passiv geschieht, statt, werden Eltern dieser Aufgabe nicht gerecht. Sie benötigen demnach Unterstützung bei der Erfüllung für den Schutz ihres Kindes zu sorgen. Sind Eltern trotz dieser nicht gewillt bzw. in der Lage die Situation zum Wohle des Kindes zu verändern, hat der Allgemein soziale Dienst für die Erreichung des Ziels weitere Möglichkeiten. Dazu zählt zum Beispiel die Inobhutnahme des Kindes.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aufgaben des ASD immer dem Wohl des Kindes dienen (ebd. 432).

## 5.1 Frühe Hilfen

Unter Frühe Hilfen werden lokale sowie regionale Unterstützungssysteme verstanden, die durch multiprofessionelle und koordinierte Hilfsangebote gekennzeichnet sind. Diese sind für alle werdenden Eltern sowie für Familien mit Kindern von null bis drei Jahren zugänglich. Angebote zielen dabei auf eine alltagspraktische Unterstützung für Familien ab, um die elterlichen Erziehungs-, und Versorgungskompetenzen zu fördern (vgl. Buschhorn; Karsunky 2022, S. 641). Zudem wird die gesunde Entwicklung der Kinder durch Frühe Hilfen unterstützt, die auch ihr Recht auf Förderung, Teilhabe und Schutz garantieren. Frühe Hilfen haben ein vielfältiges Spektrum an Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten. Sie arbeiten dabei mit verschiedenen Institutionen zusammen, wie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung (ebd. S. 645). Durch das Zusammenwirken der verschiedenen Dienste werden bedarfsgerechte Angebote für Familien gesichert (ebd. S. 645 ff.). Die Angebote sind zudem kultur-, und differenzsensibel gestaltet, da sie für alle Familien offenstehen sollen. Dabei werden auch die Vielfalt an familiären Lebensweisen sowie Lebensformen beachtet. Somit richtet sie sich auch an Familien, denen nur wenige Ressourcen zur Verfügung stehen und die sich in belastenden Lebenslagen befinden (ebd. S. 646). Ihre Hilfe basiert zum einen auf niedrigschwelliger Unterstützung, die durch Vertrauen und Freiwilligkeit gekennzeichnet ist, und auf der anderen Seite auf Schutz und Kontrolle. Somit wird der Frühen Hilfe ein doppelter Auftrag zugeschrieben (ebd. S. 647). Da er die Kontrollfunktion und die Aufgabe des präventiven Kinderschutzes hat spielt er eine große Rolle für das Thema Vernachlässigung in der Phase der frühen Kindheit (ebd. S. 650). Neben dem Fokus auf Prävention sind Frühe Hilfen für die Früherkennung von familiären Belastungen und möglichen Risiken für das Wohl des Kindes zuständig. Durch die Früherkennung von Vernachlässigung ist es den Frühen Hilfen möglich frühzeitige Unterstützung für Eltern zu bieten. Dabei liegt die Stärkung der Versorgungs-, und Erziehungskompetenz der Eltern im Mittelpunkt (vgl. Buschhorn 2012, S. 18). Wie bereits in dieser Arbeit verdeutlicht wurde, wirkt Vernachlässigung schädigend auf die kindliche Entwicklung und kann für das Kind lebensbedrohliche Formen annehmen (vgl. Thurn 2017, S. 50). Durch die Früherkennung der Frühen Hilfen können solche riskanten Entwicklungen sowie Gefahren in Familien rechtzeitig wahrgenommen und entsprechend reagiert werden (vgl. Buschhorn 2012, S. 24). Frühe Hilfen können durch die rechtzeitige Erkennung von Risiken, Vernachlässigung vorbeugen, indem sie passende Angebote

anbieten und begleiten. Auch die Motivation zu einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme kann vorbeugend wirken. Die Angebote werden dabei an die Bedarfe von Familien angepasst. Um eine Gefährdung des Kindeswohls auszuschließen wird der Verlauf der Angebote dauerhaft beobachtet (vgl. Buschhorn; Karunsky 2022, S. 650). Denn nicht in allen Fällen sind die Angebote der Frühen Hilfe ausreichend, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Durch den zugeschriebenen Schutzauftrag der Frühen Hilfen haben sie für die Einleitung weiterer Maßnahmen zu sorgen, in dem sie den ASD über diese informieren (ebd. S. 645). Neben den Frühen Hilfen besitzen auch andere Institutionen einen Schutzauftrag, bei dem sie Gefahren wie Vernachlässigung erkennen und weitervermitteln. Dazu zählen beispielsweise alle Dienste der Kinder- und Jugendhilfe. In der Phase der frühen Kindheit sind dabei vor allem Kindertageseinrichtungen von großer Bedeutung (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 144). Unter Kindertageseinrichtungen werden familienunterstützende Einrichtungen verstanden, die für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zu sechs Jahren verantwortlich sind (vgl. Textor 2014, S. 224). Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen findet dabei an fünf Tagen, von Montag bis Freitag, in einer Ganztagesform statt. Neben der Betreuung von Kindern sind die Fachkräfte diese Art von Einrichtung auch für die Vermittlung von erkennbaren Gefahren zuständig. Sie stellen dabei einen wichtigen Kooperationspartner des Allgemein Sozialen Dienstes dar, da sie zu der Erkennung von Kindeswohlgefährdungen beitragen (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 144). Erkennen demnach Fachkräfte einer Kindertageseinrichtung eine Gefährdung des Kindeswohls so sind sie dazu verpflichtet den ASD darüber zu informieren (vgl. Thurn 2017, S. 97). Auch Kinderärzt\*innen sind dazu verpflichtet dem ASD von Kindeswohlgefährdungen zu berichten. Durch ärztliche Untersuchungen können körperliche Symptome einer Vernachlässigung festgestellt werden. Auch an dem Verhalten des Kindes kann dies deutlich werden (vgl. Frank 2007, S. 87). Werden zudem Voruntersuchungstermine von den Eltern dauerhaft nicht wahrgenommen, können Ärzt\*innen diese Information an das ASD weitergeben, da dies ebenfalls ein Hinweis auf vernachlässigendes Verhalten darstellt und einer genaueren Beurteilung bedarf (vgl. Hermann; Dettmeyer u.a. 2008, S. 181).

In diesem Abschnitt wurde die Vielfalt der Institutionen deutlich, die sich mit dem Kindeswohl beschäftigen und dieses schützen. Durch die Kooperationen der verschiedenen Institutionen mit dem ASD können dadurch rechtzeitige Hilfen eingeschaltet werden. Dazu zählen auch die verschiedenen Hilfsmöglichkeiten der Hilfen zur Erziehung. Auf diese wird im nächsten Abschnitt näher eingegangen.

## 5.2 Hilfen zur Erziehung

Unter den Hilfen zur Erziehung werden sozialstaatliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verstanden. Diese sind im achten Sozialgesetzbuch, abgekürzt SGB VIII, geregelt und sind bei erzieherischem Bedarf einsetzbar (vgl. Wolff 2022, S. 526). Die Voraussetzung für einen Anspruch auf diese Leistungen werden im SGB VIII unter dem Paragrafen 27 geregelt. In diesem steht unter anderem beschrieben, dass Personenberechtigte einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben, wenn diese keine, dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung gewährleisten können und die Hilfe für die Entwicklung des Kindes eine Notwendigkeit darstellt (vgl. Röchling 2012, S. 20). Da in dieser Arbeit die Kernfamilie in den Blick genommen wird, werden Eltern gemeint, wenn von Personenberechtigten geschrieben wird. Die Annahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung basiert grundsätzlich auf freiwilliger Basis (ebd. S. 21). Wird jedoch eine Kindeswohlgefährdung nach dem §1666 im Bundesgesetzbuch festgestellt, so können Hilfen zur Erziehung festgelegt werden, auch wenn dies gegen den Willen der Eltern ist (ebd. S. 22).

Dauer, Umfang und Art der Hilfen zur Erziehung sind immer abhängig vom Einzelfall. Dabei wird auf den erzieherischen Bedarf des Kindes geachtet und individuell entschieden welche Hilfe für das Erziehungsdefizit geeignet ist. Im Vordergrund all dieser Hilfen steht das soziale Umfeld des Kindes. Unter diesem werden unter anderem Eltern und Geschwister verstanden. Sie werden in jeder Art von Hilfe mit einbezogen (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 145). Hilfen zur Erziehung können in teilstationäre, ambulante und stationäre Hilfen eingeteilt werden (vgl. Wolff 2022, S. 530). Bei ambulanten Hilfen handelt es sich um Angebote, die durch eine Komm- und Gehstruktur gekennzeichnet sind. Bei dieser Art kommen häufig Fachkräfte in die Privatwohnungen der Familien. Unter den Teilstationären Hilfen werden Kinder für einen bestimmten Zeitraum in einer Einrichtung betreut. Nach dem bestimmten Zeitraum kehren Kinder wieder in den Wohnraum ihrer Familien zurück. Ein Beispiel für teilstationäre Hilfen ist die Tagesgruppe. Leben Kinder dauerhaft in einer Einrichtung, so wird von stationären Hilfen gesprochen. Dazu zählen zum Beispiel Hilfeformen wie betreutes Wohnen und Heimerziehung (ebd. S. 531). Die verschiedenen Hilfearten sind im SGB VIII unter den Paragrafen 28 bis 35 beschrieben. So gehören beispielsweise Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenhilfe, Erziehung in Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und mehr zu den Hilfearten der Hilfen zur Erziehung (vgl. Röchling 2012, S. 25). Um mögliche Hilfen für vernachlässigte Kinder aufzuzeigen, wird im nächsten Abschnitt die sozialpädagogische Familienhilfe beschrieben.

### 5.2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe, abgekürzt SPFH, ist eine Hilfeart der Hilfen zur Erziehung. Sie ist unter dem Paragraphen 31 im SGB VIII geregelt und stellt eine ambulante Hilfe dar (vgl. Röchling 2012, S. 25). Die Inanspruchnahme dieser Erziehungshilfe ist, aufgrund der Ambulantisierung von Hilfen und der Sensibilisierung gegenüber Kindeswohlgefährdungen, in den letzten Jahren stark gestiegen. Ihren Ursprung hat sie aus der Familienfürsorge, welche von der Sozialwissenschaftlerin Maria Baum entwickelt wurde (vgl. Wolff 2022, S. 534).

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist für die intensive Betreuung und Begleitung von Familien zuständig. Sie unterstützt Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und Alltagsproblemen sowie bei der Lösung von Krisen (vgl. Röchling 2012, S. 25). Die SPFH wird in den meisten Fällen in Familien eingesetzt, in der Kinder von ihren Eltern vernachlässigt werden (vgl. Schone; Gintzel u.a. 1997, S. 147). Vor allem wenn es sich um Kinder in einer Altersspanne von null bis sechs Jahren handelt (ebd. S. 149). Durch ihre Hilfe wird versucht die Familie zu stabilisieren, um eine Herausnahme des Kindes zu vermeiden sowie das Kindeswohl zu sichern. Sozialpädagogische Familienhelfer\*innen können dabei mit verschiedenen Methoden arbeiten und sind mit unterschiedlichen Hilfesystemen vernetzt. So arbeiten sie oftmals mit anderen Institutionen wie Kindergärten, Selbsthilfegruppen und Gesundheitsämtern zusammen. Für eine effektive Arbeit ist die freiwillige Beteiligung der Familie erforderlich. Die Familie wird demnach dazu motiviert und unterstützt Ziele selbst zu benennen und diese umzusetzen. Das Hauptziel der SPFH ist demnach die Selbsthilfekräfte der Familie zu stärken (vgl. Wolff 2022, S. 535). Ist Vernachlässigung der Anlass einer SPFH so steht die Unterstützung der Eltern bei der Erziehung, Fürsorge und Versorgung des Kindes im Vordergrund. Zudem umfasst das Ziel die Stärkung des Vertrauens der Familie damit diese ihre Probleme selbstständig lösen kann. Auch die Organisation der Tagesstruktur, der Haushaltsführung sowie der Finanzen spielen dabei eine Rolle. Die SPFH versucht zudem die Beziehungen der Familienmitglieder zu festigen und bei Bedarf Partnerschaftskonflikte zu klären (ebd. S. 536). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die SPFH sich mit den verschiedensten Problemen von Familien beschäftigt und diese bei der Lösung derer unterstützt.

### 6. Schlussbetrachtung

Wie diese Arbeit aufzeigt, beschäftigte ich mich mit der Thematik Vernachlässigung in der frühen Kindheit. Dabei wurde bereits in der Einleitung deutlich, dass das Thema eine aktuelle Problematik darstellt und die Zahl der vernachlässigten Kinder stetig steigt. Trotz

der Aktualität und der Relevanz des Themas gestaltete sich die Ausarbeitung als schwierig, da die Vernachlässigung im Gegensatz zu anderen Gewaltformen der Kindeswohlgefährdung nur gering erforscht ist. Trotz dieser Schwierigkeit konnte ich durch die ausführliche Recherche zu einer Beantwortung meiner Fragen finden. In meiner Schlussbetrachtung möchte ich daher Bezug auf diese nehmen.

Um auf meine Fragen eingehen zu können war es wichtig einen Ort festzumachen, an dem die Vernachlässigung geschieht. Deshalb orientierte ich mich in meiner Arbeit an Vernachlässigung die im familiären Umfeld, insbesondere durch die Eltern, stattfindet und nahm dabei die sogenannte Kernfamilie in den Blick. Im ersten Kapitel wurde daher erkennbar, dass die Familie einen wichtigen Ort für Kinder darstellt und das Eltern für die Versorgung und die Erziehung der Kinder zuständig sind. Eltern übernehmen dabei wichtige Rollen und benötigen gewisse Kompetenzen, um einerseits die kindliche Entwicklung zu fördern und andererseits, um für das Wohl des Kindes zu garantieren. Es wurde in der Arbeit deutlich, dass Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen der Aufgabe für das Wohl des Kindes zu sorgen nicht nachkommen und somit auch die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.

Die erste Frage, auf die ich in meiner Schlussbetrachtung Bezug nehme, ist die Frage wie sich Vernachlässigung auf die Entwicklung von Kindern auswirkt. Dabei bezog ich mich speziell auf die Phase der frühen Kindheit. Um diese demnach beantworten zu können definierte ich zu Beginn diesen Lebensabschnitt von Kindern, richtete meinen Blick auf die Entwicklung und benannte dabei Bedürfnisse sowie Entwicklungsaufgaben in dieser Phase. Es wurde deutlich, dass die Kindheit eine eigenständige Lebensphase darstellt und sich in frühe, mittlere und späte Kindheit unterteilt. Unter der frühen Kindheit werden in dieser Arbeit Kinder in der Altersspanne von null bis sechs Jahren definiert. Es wurde deutlich, dass die Entwicklung von Kindern individuell verläuft und sich somit jedes Kind unterschiedlich schnell entwickelt. Damit sich Kinder jedoch entwickeln können, benötigen sie, besonders in der frühen Kindheit, die Unterstützung der Eltern. Das gilt auch für die Realisierung ihrer Bedürfnisse und der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Bedürfnisse in dieser Phase sind zum Beispiel die Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, Schutz, Unterstützung, Wertschätzung sowie Förderung, die für die Entwicklung des Kindes bedeutend sind. Daraus kann abgeleitet werden, dass wenn die Bedürfnisse des Kindes nicht befriedigt werden, es zu Beeinträchtigungen in der Entwicklung kommt. Für die Beantwortung der Frage ist daher das Wissen über Vernachlässigung und dessen Folgen wichtig. Ich beschrieb, was unter Vernachlässigung verstanden wird, und unterteilte diese dabei in drei Formen. Dabei entschied ich mich für die körperliche und emotionale Vernachlässigung sowie für die

seelische Gewalt. Ich kam zu der Erkenntnis das unter Vernachlässigung jegliche Art von Unterlassungen verstanden werden, die sowohl körperlich als auch emotional und seelisch sein können. Werden Kinder vernachlässigt, so werden demnach ihre Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigt. Es kommt zum Ausbleiben gewisser Versorgungsleistungen über einen längeren Zeitraum, wobei das Kind eine andauernde, wiederholte und ausgeprägte Beeinträchtigung der Entwicklung erlebt. Bei der Recherche über die Folgen von Vernachlässigung wurde deutlich, dass die gesamte Entwicklung des Kindes beeinträchtigt werden kann. Aufgrund der Mangelernährung, die vernachlässigte Kinder erleiden, kommt es oftmals zu körperlichen Beeinträchtigungen. Der Körper von Kindern kann sich dabei nicht entsprechend entwickeln, wodurch es zu Fehlentwicklungen kommt. Dabei liegt oftmals das Körpergewicht und die Körpergröße weit unter dem Normalwert. Durch die Vernachlässigung kommt es zudem zu starken Verzögerungen auf allen Ebenen der frühkindlichen Entwicklung. So kommt es zum Beispiel zu Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung. Durch diese Beeinträchtigungen in der Entwicklung weisen Kinder oftmals einen geringen Intelligenzquotienten auf. Es kann zudem zu Folgen wie Hyperaktivität, Konzentrationsschwierigkeiten und Bindungsstörungen kommen. Diese und noch weitere Folgen können bis in das Jugend- und Erwachsenenalter reichen. In extremen Fällen der Vernachlässigung kann es auch zum Tod des Kindes kommen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Vernachlässigung einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes hat und zu erheblichen Folgen führen kann.

Des Weiteren beschäftigte ich mich innerhalb meiner Arbeit mit der Frage welche Unterstützungsmöglichkeiten die Soziale Arbeit bietet. Dabei wurde deutlich, dass Vernachlässigung ein zentrales Thema für die Soziale Arbeit darstellt und zur Aufgabe aller Bereiche, die sozialarbeiterische Tätigkeiten umfassen, wird. Da die Kindesvernachlässigung eine Form der Kindeswohlgefährdung darstellt beschäftigt sich vor allem der Arbeitsbereich des Allgemein Sozialen Dienstes mit diesem Thema. Dieser schätzt die Gefahrensituation des Kindes ein und vermittelt Hilfen, um gegen diese vorzugehen. Oftmals werden je nach erzieherischen Bedarf Hilfen zur Erziehung eingesetzt. Diese sind Sozialstaatliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Es gibt dabei verschiedene Hilfeleistungen, die in Anspruch genommen werden können. Handelt es sich um Kindeswohlgefährdungen können diese Leistungen auch gegen den Willen der Eltern angeordnet werden. In dieser Arbeit ging es speziell um die Sozialpädagogische Familienhilfe, da diese oftmals in Familien eingesetzt wird, wo Vernachlässigung stattfindet. Unter dieser wird eine ambulante Leistung der Hilfen zur Erziehung verstanden. Eltern werden dabei bei alltäglichen Problemen wie bei der

Erziehung und der Versorgung des Kindes unterstützt. Die Selbsthilfekräfte der Familie werden zudem gestärkt. Neben den Leistungen der Hilfen zur Erziehung gibt es zudem noch lokale und regionale Unterstützungssysteme die auch als frühe Hilfen bezeichnet werden. Die multiprofessionellen und koordinierten Hilfsangebote der frühen Hilfe sind dabei speziell an werdende Eltern sowie Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren gerichtet. Die Angebote bieten alltagspraktische Unterstützung für Eltern, um deren Erziehungs- und Versorgungskompetenzen zu fördern. Aufgrund dieser Angebote kann Vernachlässigung rechtzeitig erkannt oder vorgebeugt werden. Bei allen Hilfsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit steht immer das Kindeswohl an erster Stelle. Sind Eltern trotz dieser Hilfe nicht in der Lage oder gewillt die Gefahr abzuwenden so kann es zu der Herausnahme des Kindes kommen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Vernachlässigung ein weit umfassendes Thema ist. Erleben Kinder vernachlässigendes Verhalten kommt es zu starker Beeinträchtigung in ihrer Entwicklung. Die Soziale Arbeit bietet dabei vielfältige Hilfsmöglichkeiten an, um gegen Vernachlässigung vorzugehen und das Wohl des Kindes zu schützen. Aufgrund des begrenzten Umfangs war es in dieser Arbeit nicht möglich weitere Themenbereiche zu erfassen und darzustellen. So könnte man in einer weiteren Arbeit auf die Sachverhalte wie Ursachen von Vernachlässigung und weitere Hilfsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit eingehen.

## **Erklärung zur selbständigen Anfertigung der Arbeit**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel **Die Auswirkungen von Vernachlässigung in der frühen Kindheit auf die Entwicklung** selbstständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Lunzenau, 04.01.2023

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Literaturverzeichnis

Aden- Großmann, Wilma (2014): Kindheit. In: Pousset, Raimund (Hrsg.): Handwörterbuch Frühpädagogik – Mit Schlüsselbegriffen der Sozialen Arbeit. 4., erweiterte Auflage. Berlin: Cornelsen Schulverlage GmbH, S. 235- 237.

Bergs- Winkels, Dagmar; Ulber, Daniela (2018): Kindheit. In: Wonneberger, Astrig; Weidtmann, Katja; Stelzig- Willutzki, Sabina (Hrsg.): Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick. Wiesbaden: Springer VS. S.545- 564.

Buschhorn, Claudia (2012): Frühe Hilfen. Versorgungskompetenz und Kompetenzüberzeugung von Eltern. Wiesbaden: Springer VS.

Buschhorn, Claudia; Karunsky, Silke (2022): Frühe Hilfen in Familien. In: Schierbaum, Anja; Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. Band 2: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S.641- 658.

Dornes, Martin (2000): Vernachlässigung und Mißhandlung aus der Sicht der Bindungstheorie. In: Egle, Ulrich Tiber; Hoffmann, Sven Olaf; Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierung. 2. Auflage. Stuttgart: F.K. Schattauer Verlagsgesellschaft mbH, S.70- 83.

Deegener, Günther (2009): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. In: Maercker, Andreas (Hrsg.): Posttraumatische Belastungsstörungen. 3., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg: Springer Medizin Verlag. S. 345- 361.

Frank, Reiner (2007): Vernachlässigung im Säuglings- und Kleinkindalter aus ärztlicher Sicht. In: Fegert, Jörg M.; Ziegenhain, Ute (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. München: Ernst Reinhardt Verlag. S. 84- 92.

Heidelbach, Ute (2005): Der Allgemein Soziale Dienst (ASD) im sozialpädagogischen Handlungsfeld von Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung. In: Deegener, Günther; Körner, Willhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, S. 430- 445.

Hermann, Bernd; Dettmeyer, R.; Banaschak, Sibylle; Thyen, Ute (2008): Kindesmisshandlung- Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen. Heidelberg: Springer Medizin Verlag

Hoppe- Graff, Sigfried (2014): Denkentwicklung aus dem Blickwinkel des strukturgenetischen Konstruktivismus. In: Ahnert, Liselotte (Hrsg.): Theorien in der Entwicklungspsychologie. Berlin- Heidelberg: Springer VS. S.148- 166.

Kasten, Hartmut (2009): 0-3 Jahre. Entwicklungspsychologische Grundlagen. 2. aktualisierte Auflage. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG

Krettenauer, Tobias (2014): Der Entwicklungsbegriff in der Psychologie. In: Ahnert, Liselotte (Hrsg.): Theorien in der Entwicklungspsychologie. Berlin- Heidelberg: Springer VS. S.2- 20.

Moggi, Franz (2005): Folgen der Kindesmisshandlung: Ein Überblick. In: Deegener, Günther; Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, S. 94- 100.

Röchling, Walter (2012): Jugend-, Familien- und Betreuungsrecht für die Soziale Arbeit. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Schone, Reinhold; Gintzel, Ullrich; Jordan, Erwin; Kalscheuer, Mareile; Münder, Johannes (1997): Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster: Votum Verlag GmbH.

Textor, Martin R. (2014): Familie. In: Pousset, Raimund (Hrsg.): Handwörterbuch Frühpädagogik – Mit Schlüsselbegriffen der Sozialen Arbeit. 4., erweiterte Auflage. Berlin: Cornelsen Schulverlage GmbH, S. 141- 143.

Thurn, Leonore (2017): Kinderschutz im Kontext der Kindertagesbetreuung. Eine Untersuchung zu Herausforderungen und Chancen im Umgang mit dem Schutzauftrag. Wiesbaden: Springer VS.

Thyen, Ute (2009): Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch. In: Schlack, Hans G.; Thyen, Ute; von Kries, Rüdiger (Hrsg.): Sozialpädiatrie. Gesundheitswissenschaft und pädiatrischer Alltag. Heidelberg: Springer Medizin Verlag. S. 311-339.

Tschöpe- Scheffler, Sigrid (2005): Erziehungsstile und kindliche Entwicklung: entwicklungshemmendes versus entwicklungsförderndes Erziehungsverhalten. In: Deegener, Günther; Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, S. 303-315.

Wettig, Jürgen (2009): Schicksal Kindheit. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Wolff, Mechthild (2022): Hilfen zur Erziehung in Familien. In: Schierbaum, Anja; Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. Band 2: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S.523- 538.

Wonneberger, Astrid; Stelzig- Willutzki, Sabina (2018): Familie. In: Wonneberger, Astrig; Weidtmann, Katja; Stelzig- Willutzki, Sabina (Hrsg.): Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick. Wiesbaden: Springer VS. S. 489- 507.

## **Literaturverzeichnis**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2015. S.6.

(<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94404/5aa28b65de1e080ce2b48076380f90b1/na-p-nationaler-aktionsplan-data.pdf>, verfügbar am 29.09.2022).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Familie heute. Daten. Fakten. Trends - Familienreport 2020: Veränderungen, Entwicklungen, Vergleiche.

(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienreport-2020-corona-elternbefragung>, verfügbar am 29.09.2022).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Bundeskinderschutzgesetz.

(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>, verfügbar am 29.09.2022).

Polizeiliche Kriminalstatistik (2021): Zahlen und Fakten: Kindesmisshandlung (<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/kinde-smisshandlung/fakten/>, verfügbar am 29.09.2022).

Statista Research Department (2022): Anzahl der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch die Jugendämter in Deutschland von 2013 bis 2021 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1175168/umfrage/verfahren-zur-kinde-wohlgefaehrdung-in-deutschland/>, verfügbar am 29.09.2022).

Universitätsklinikum Leipzig (2019): Millionenförderung für Forschungsprojekt zu Folgen von Vernachlässigung im Kindesalter.

([https://www.uniklinikum-leipzig.de/presse/Seiten/Pressemitteilung\\_6687.aspx](https://www.uniklinikum-leipzig.de/presse/Seiten/Pressemitteilung_6687.aspx), verfügbar am 29.09.2022)